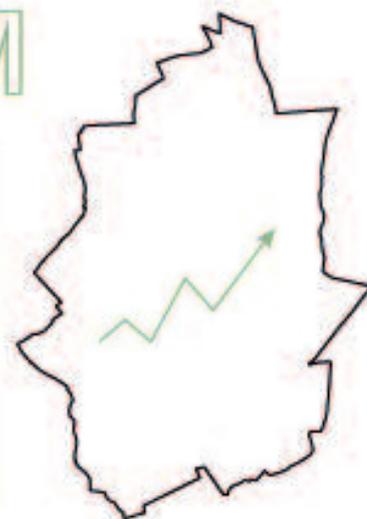




AUFTAKTFORUM

FÜR DIE
GEMEINDLICHE
ENTWICKLUNG
VON NIEDERZIER

17. APRIL 2019
18:00 - ca. 20:00 UHR
GESAMTSCHULE
NIEDERZIER





Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Dezernat 33

- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
FLURBEREINIGUNG HAMBACH-WEST

Az.: - 33.42 - 14063 -

50667 Köln, den 02.04.2019

Zeughausstr. 2 - 10

Tel.: 0221/147-2033

1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung

Im Flurbereinigerungsverfahren Hambach-West regelt die vorläufige Besitzeinweisung mit den Überleitungsbestimmungen vom 01.07.2010 den Übergang von Besitz und Nutzung von den Einlageflächen auf die damals geplanten Abfindungsflächen.

Im Flurbereinigerungsverfahren Hambach-West 33.42 - 14 06 3 - wird hiermit die 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung für sämtliche Änderungen der geplanten Abfindungen durch den Flurbereinigerungsplan gegenüber denjenigen aus dem Jahr 2010 angeordnet [§ 65 des Flurbereinigerungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)]:

Die mit Datum vom 01.07.2010 erlassenen Überleitungsbestimmungen bleiben unverändert.

1. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde gehen der Besitz, die Verwaltung und Nutzung für die von den geänderten Abfindungen betroffenen Grundstücke, unabhängig von den in den Überleitungsbestimmungen vom 01.07.2010 bestimmten Zeitpunkten, mit Wirkung vom **01.06.2019 auf die Zuteilungsempfänger** über. Die bisherigen Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den alten Grundstücken erlöschen zu den gleichen Zeitpunkten. Die sonstigen Rechtsverhältnisse, insbesondere die Eigentumsrechte, bleiben unverändert.
2. Die 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Besitzeinweisung, aus bei:
 - a) dem Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Reiner Brecher, Manheimer Straße 30, 50170 Kerpen
 - b) der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstraße 33, 50670 Köln, Zimmer B 357.
3. Innerhalb von drei Monaten, vom ersten Tag der Bekanntgabe dieser Besitzeinweisung an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln folgende Festsetzungen beantragt werden:
 - a) angemessene Verzinsung einer evtl. vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 S. 2 FlurbG),
 - b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines eventuellen Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG),
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschweren der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).Die Anträge zu 3 a) und 3 b) können von den beiden Vertragspartnern, der Antrag zu 2 c) kann nur vom Pächter gestellt werden (§ 71 FlurbG).
4. Die Grenzen der neuen Grundstücke sind für das gesamte Flurbereinigerungsgebiet in die Örtlichkeit übertragen worden. Die neue Feldeinteilung wurde den betroffenen Beteiligten des Flurbereinigerungsverfahrens Hambach-West in Verbindung mit der Bekanntgabe des Flurbereinigerungsplanes in den Offenlegungsterminen von Montag den 18.03.2019 bis Donnerstag den 21.03.2019, jeweils von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Büro der Umsiedlungsabteilung der RWE Power AG, Sonnenblumenstraße 30, 50171 Kerpen-Manheim (Alt) offengelegt, erläutert und auf Antrag in der Örtlichkeit angezeigt. Es wird darauf hingewiesen, dass verlorengelassene Grenzzeichen nicht wiederhergestellt werden.

Gründe

Der Erlass der 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung ist gemäß § 65 FlurbG zulässig und gerechtfertigt, um die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand durchzuführen.

Die Voraussetzungen für den Erlass dieser 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor, da die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen worden sind, endgültige Nachweise für Fläche und Wert vorliegen und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten feststeht.

Durch die Verlegung der A 4 und der Hambachbahn einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen ergeben sich Durchschneidungen und Anschneidungen wirtschaftlich zusammenhängender Flächen, wodurch unwirtschaftliche Grundstücksgrößen und -formen entstanden sind.

Alle betroffenen Teilnehmer haben mit der Vorlage des Flurbereinigerungsplanes einen sie betreffenden Nachweis über die neue Feldeinteilung erhalten.

Im Rahmen der Vorlage des Flurbereinigerungsplanes lagen die Nachweise für die Betroffenen offen und wurden ihnen erläutert. Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten auf Wunsch an Ort und Stelle angezeigt.

Die Zulässigkeit des Erlasses der Überleitungsbestimmungen folgt aus den §§ 65 Abs. 2 und 62 Abs. 2 FlurbG. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigerung Hambach-West ist zu den Überleitungsbestimmungen gehört worden. Die in Ziffer 3 aufgeführten Anträge entsprechen den §§ 69 - 71 FlurbG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151), wird die sofortige Vollziehung des vorgenannten Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen den Verwaltungsakt keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Es liegen auch die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO vor.

Nach dieser Vorschrift kann die sofortige Vollziehung angeordnet werden, wenn sie im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse von Beteiligten liegt. Die bereits oben dargelegten Gründe einer 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung rechtfertigen zugleich den Sofortvollzug.

Insbesondere liegt es im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse von Beteiligten, die durch die Verlegung der A 4 und der Hambachbahn verursachten landeskulturellen Schäden durch Neuordnung

des betroffenen Grundbesitzes möglichst schnell zu beheben. Dabei kann eine Anpassung der Besitzlage im Hinblick auf die ineinandergreifenden Besitzregelungen nur gleichzeitig für alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens gemeinsam verfügt werden. Diese allgemeinen Vollzugsinteressen überwiegen das Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung der von ihnen möglicherweise erhobenen Rechtsbehelfe.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – beantragt werden bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
– 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) –
Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster.**

Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Personen versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der derzeit gültigen Fassung.

Hinweis:

- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

(LS) Im Auftrag
gez. Meul
Oberregierungvermessungsrat

Der Inhalt der o. a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/hambach_west/index.html

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/index.html



Tapetenwechsel?

Wir machen das!

Forstweg 21 · 52382 Niederzier
Telefon 02428 809947
www.malerbetrieb-post.de



Wir sind Qualitätspartner von Sto.

Der Lieferservice in der Umgebung. Einfach. Günstig. Schnell.

**Der DURSTLÖSCHER
NIEDERZIER**

Mühlenstr. 24 · 52382 Niederzier
Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 09:00 Uhr - 18:30 Uhr
Sa: 09:00 Uhr - 16:00 Uhr

20% auf alle Getränke*
*außer für Getränke, die im Angebot sind.

Neueröffnung nach Renovierung

Montag, 15.04.2019

Samstag, 20.04.2019

Schankwagen mit Gratis-Getränken

Wir laden Sie herzlich ein!

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Huchem-Stammeln der Gemeinde Niederzier

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 beschlossen, die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Huchem-Stammeln, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Skizze (rot unterlegt; Flurstück 1124) dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der gemeinsamen Planung der Gemeinde Niederzier und der Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD AöR) ist die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache an der B56 in Huchem-Stammeln. Es soll ein gemeinsam genutztes Gebäude in Form einer Feuer- und Rettungswache entstehen.

Da dieser jedoch derzeit nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden kann, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert, um die vorgesehenen Nutzungen planerisch vorbereiten zu können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht

1. Begründung

In der Begründung zum Bebauungsplan werden u. a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet.

2. Umweltbericht

Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

3. Bezirksregierung Arnsberg, 19.11.2018

Informationen zu Bodenbewegungen und Grundwasserabsenkungen
Schutzgut: Boden, Wasser

4. RWE Power AG, 27.11.2018

Informationen zu Baugrundverhältnissen, Grundwasserverhältnissen
Schutzgut: Boden, Wasser

5. Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb, 20.12.2018

Informationen zur Erdbebengefährdung, Tektonik, Sumpfungmaßnahmen, Baugrund, Grundwasserabsenkung/-wiederanstieg
Schutzgut: Boden, Wasser

6. Wasserverband Eifel-Rur – Aufgabenbereich Liegenschaften, 13.12.2018

Informationen zu anfallenden Abwässern
Schutzgut: Wasser

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 15.04.2019 bis einschließlich 17.05.2019

im Rathaus der Gemeinde Niederzier, Rathausstraße 8, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Burggebäude, Zimmer 7, 52382 Niederzier, öffentlich aus und kann während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montags bis freitags von 08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr, und
donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier gerichtet werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Flächenutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die öffentlich ausgelegten Planunterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage) einsehbar.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet. Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 03.04.2019

Der Bürgermeister
gez. (Heuser)

Duschabtrennungen & Badsanierungen

dusch point

... aus freude am duschen

Besuchen Sie unsere Ausstellung!

www.dusch-point.de

Nickepütz 19 · 52349 DN-Gürzenich
☎ 0 24 21/5 00 20 34-35 · E-Mail: info@dusch-point.de

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 beschlossen, die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Oberzier, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrrätehauses im Bereich der Neuen Mitte Niederzier.

Da dieser jedoch derzeit nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden kann, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert, um die vorgesehenen Nutzungen planerisch vorbereiten zu können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht

1. Begründung

In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet.

2. Umweltbericht

Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

3. Bezirksregierung Arnsberg, 19.11.2018	Informationen zu Bodenbewegungen und Grundwasserabsenkungen aufgrund des Bergbaus	Schutzgut: Boden, Wasser
4. RWE Power AG, 27.11.2018	Informationen zu Baugrundverhältnissen, Grundwasserhältnissen	Schutzgut: Boden, Wasser
5. Erftverband, 22.11.2018	Informationen zu Grundwasserständen	Schutzgut: Boden, Wasser
6. Kreisverwaltung Düren, 18.12.2018	Tiefbau	Schutzgut: Mensch
7. Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb, 20.12.2018		

Informationen zur Erdbebengefährdung, Tektonik, Sumpfungmaßnahmen, Baugrund, Grundwasserabsenkung/-wiederanstieg
Schutzgut: Boden, Wasser

8. LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, 21.12.2018	Informationen zu Kultur- und Sachgüter	Schutzgut: Kulturelles Erbe
9. Wasserverband Eifel-Rur – Aufgabenbereich Liegenschaften, 13.12.2018	Informationen zu anfallenden Abwässern	Schutzgut: Wasser
10. BUND NW (Kreisgruppe Düren), 23.11.2018	Informationen zu Beleuchtung und Gehölz	Schutzgut: Pflanzen und Tiere

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 15.04.2019 bis einschließlich 17.05.2019

im Rathaus der Gemeinde Niederzier, Rathausstraße 8, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Burggebäude, Zimmer 7, 52382 Niederzier, öffentlich aus und kann während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montags bis freitags	von	08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags	von	14:00 – 16:00 Uhr, und
donnerstags	von	14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier gerichtet werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Flächenutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die öffentlich ausgelegten Planunterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de > Rathaus & Politik > Be-kanntmachungen/Offen-lage) einsehbar.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet. Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 03.04.2019

Der Bürgermeister
gez. (Heuser)

GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m³

Anlieferung von Sand, Splitt, Kies, Recycling-Material im Container

Eisen- und Metall-großhandel (Annahme von Altmetall/Schrott)



Flach-Container-Dienst Entsorgungsfachbetrieb

52382 Niederzier-Berg
Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes

B 26 - "Feuerwehr Neue Mitte", Ortschaft Oberzier

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 beschlossen, den Bebauungsplan B 26 - "Feuerwehr Neue Mitte", Ortschaft Oberzier, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 26 - "Feuerwehr Neue Mitte", Ortschaft Oberzier ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Niederzier plant die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Neuen Mitte Niederzier. Zu diesem Zweck wird der Bebauungsplan B 26 – „Feuerwehr Neue Mitte“ aufgestellt. Da der Bebauungsplan jedoch derzeit nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden kann, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert, um die vorgesehenen Nutzungen planerisch vorbereiten zu können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht

1. Begründung

In der Begründung zum Bebauungsplan werden u. a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet.

2. Umweltbericht

Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.

Fachgutachten und gutachterliche Stellungnahmen

3. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan B 26 - "Feuerwehr Neue Mitte", Ortschaft Oberzier, VDH-Projektmanagement GmbH, Februar 2019, Erkelenz

Bestandserfassung und Bewertung der durch das Vorhaben zu erwartenden erheblichen und nachteiligen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes

Schutzgut: Landschaft, Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Klima
Art der Umweltinformation / Informationen:

- Naturschutzrechtliche Belange
- Bestandserfassung
- Konfliktprognose
- Fazit, Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

4. Bezirksregierung Düsseldorf, 06.02.2017

Informationen zur Bodenbelastung durch Kampfmittel
Schutzgut: Boden

5. Geologischer Dienst NRW, 20.12.2018

Informationen zur Erdbebengefährdung, Tektonik, Sumpfungsmassnahmen, Baugrund, Grundwasserabsenkung/-wiederanstieg
Schutzgut: Boden, Wasser

6. Bezirksregierung Arnsberg, 19.11.2018

Informationen zu Bodenbewegungen und Grundwasserabsenkungen
Schutzgut: Boden, Wasser

7. RWE Power AG, 27.11.2018

Informationen zu Baugrundverhältnissen, Grundwasserverhältnissen und inaktive Grundwassermessstellen
Schutzgut: Boden, Wasser

8. Erftverband, 22.11.2018

Informationen zu aktiven und inaktiven Grundwassermessstellen
Schutzgut: Boden, Wasser

9. Kreisverwaltung Düren, 18.12.2018

Informationen zu Verkehr und Immissionsschutz
Schutzgut: Mensch

Informationen zu Niederschlagswasserbeseitigung und Grundwasserverhältnisse
Schutzgut: Wasser

Informationen zu den Bodenverhältnissen
Schutzgut: Boden

10. Wasserverband Eifel-Rur, 13.12.2018

Informationen zu Niederschlagswasserentwässerung
Schutzgut: Wasser

11. LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, 21.12.2018

Informationen zu Kultur- und Sachgüter
Schutzgut: Kulturelles Erbe

12. Wasserverband Eifel-Rur – Aufgabenbereich Liegenschaften, 13.12.2018

Informationen zu anfallenden Abwässern
Schutzgut: Wasser

13. BUND NW (Kreisgruppe Düren), 23.11.2018

Informationen zu Beleuchtung und Gehölz
Schutzgut: Pflanzen und Tiere

Der Entwurf des Bebauungsplanes B 26 - "Feuerwehr Neue Mitte" einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 15.04.2019 bis einschließlich 17.05.2019

im Rathaus der Gemeinde Niederzier, Rathausstraße 8, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Burggebäude, Zimmer 7, 52382 Niederzier, öffentlich aus und kann während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montags bis freitags von 08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr, und
donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier gerichtet werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die öffentlich ausgelegten Planunterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage) einsehbar.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet. Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 03.04.2019

Der Bürgermeister
gez. (Heuser)

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes C 28 - "Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln" der Gemeinde Niederzier

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 beschlossen, den Bebauungsplan C 28 - "Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln", Ortschaft Huchem-Stammeln, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der gemeinsamen Planung der Gemeinde Niederzier und der Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD AöR) ist die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache an der B56 in Huchem-Stammeln. Es soll ein gemeinsam genutztes Gebäude in Form einer Feuer- und Rettungswache entstehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht

1. Begründung

In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet.

2. Umweltbericht

Im Umweltbericht werden u. a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

3. Bezirksregierung Düsseldorf, 30.11.2018

Informationen zur Bodenbelastung durch Kampfmittel
Schutzgut: Boden

4. Geologischer Dienst NRW, 20.12.2018

Informationen zur Erdbebengefährdung, Tektonik, Sumpfungmaßnahmen, Baugrund, Grundwasserabsenkung/-wiederanstieg
Schutzgut: Boden, Wasser

5. Bezirksregierung Arnsberg, 17.12.2018

Informationen zu Bodenbewegungen und Grundwasserabsenkungen
Schutzgut: Boden, Wasser

6. RWE Power AG, 11.12.2018

Informationen zu Baugrundverhältnissen, Grundwasserverhältnissen und inaktive Grundwassermessstellen
Schutzgut: Boden, Wasser

7. Erftverband, 22.11.2018

Informationen zu aktiven und inaktiven Grundwassermessstellen
Schutzgut: Boden, Wasser

8. Kreisverwaltung Düren, 17.01.2019

Informationen zu Niederschlagswasserbeseitigung und Grundwasserhältnisse
Schutzgut: Wasser

9. Wasserverband Eifel-Rur, 11.01.2019

Informationen zu Niederschlagswasserentwässerung
Schutzgut: Wasser

10. Wasserverband Eifel-Rur – Aufgabenbereich Liegenschaften, 13.12.2018

Informationen zu anfallenden Abwässern
Schutzgut: Wasser

Der Bebauungsplan C 28 - "Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln", Ortschaft Huchem-Stammeln einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 15.04.2019 bis einschließlich 17.05.2019

im Rathaus der Gemeinde Niederzier, Rathausstraße 8, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Burggebäude, Zimmer 7, 52382 Niederzier, öffentlich aus und kann während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montags bis freitags von 08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr, und
donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier gerichtet werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die öffentlich ausgelegten Planunterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de > Rathaus & Politik > Be-kanntmachungen/Offenlage) einsehbar.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet. Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 03.04.2019

Der Bürgermeister

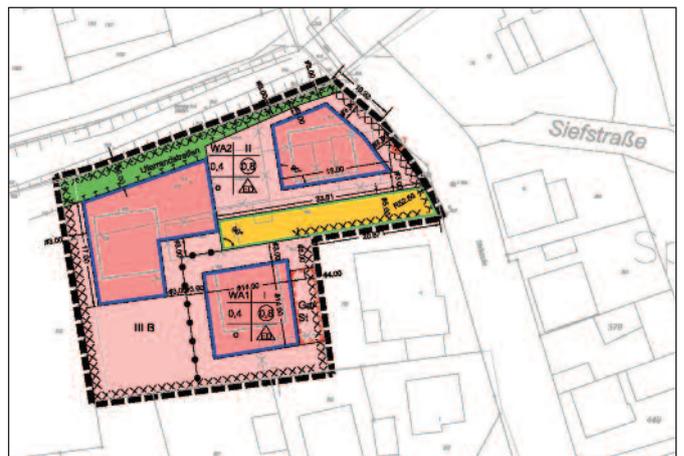
gez. (Heuser)

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes B 22

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes B 22 – „Siefstraße“, Ortschaft Oberzier, durchgeführt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung), gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 22 – „Siefstraße“ in Form der 1. Änderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Der Bebauungsplan B 22 – „Siefstraße“ in Form seiner 1. Änderung, Ortschaft Oberzier, nebst Begründung liegt ab sofort in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 7, öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (<http://www.niederzier.de> > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen / Offenlage) abrufbar.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß §§ 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsübliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erläuternder Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst.

Niederzier, den 08.4.2019

Der Bürgermeister

In Vertretung
gez. Lauterbach

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 28.03.2019 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 08.04.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Lauterbach

OSTERN IN DER BOWL 'N' LOUNGE

OSTERFRÜHSTÜCK BIS 12 UHR FÜR 9,90€

FÜR 16,90€
INKL. 2 SPIELE
BOWLING

ODER
EINE RUNDE
MAGIC MINIGOLF

The poster features a green background with floral and heart patterns. On the right, there is a large white bunny with pink ears and cheeks. In the center, a bowling ball is shown with a red and white striped pattern. Below it, a green circle contains the text 'ODER EINE RUNDE MAGIC MINIGOLF'. To the left, two colorful Easter eggs (yellow and purple) are depicted. The overall design is festive and celebratory.



Mitteilungen der Verwaltung

Was ist los in der Gemeinde Niederzier

Tipps und Termine
für die Zeit vom
13. April 2019 bis
28. April 2019



Sonntag, den 14.04.19

Oberzier 15.30 Uhr Frühjahrskonzert Mandolinclub Pier,
Sophienhof

Dienstag, den 16.04.19

Oberzier 17.00 Uhr Ölbergandacht, Sophienhof

Mittwoch, den 17.04.19

Oberzier 18.00 Uhr Auftaktforum Gemeindeentwicklung,
Pädagogisches Zentrum der Gesamtschule, Am
Weiherhof 22

Donnerstag, den 18.04.19

Oberzier ab 14.00 Uhr Mode Räder, Sophienhof

Mittwoch, den 24.04.19

Niederzier 19.00 Uhr Vortrag des Geschichtsvereins, Rentei-
gebäude am Rathaus

Oberzier 19.00 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe
„Froh leben“, Sophienhof

Freitag, den 26.04.19

Oberzier 10.30 Uhr Gottesdienst, Sophienhof

Samstag, den 27.04.19

Hambach 19.00 Uhr Maizug durch den Ort
20.00 Uhr Maiball d. Maiclub Hambach, Festzelt

Oberzier ab 9.00 Uhr Radtouristikfahrt des RFC „Morgen-
stern“, Start Gesamtschule

Sonntag, den 28.04.19

Hambach 11.00 Uhr 1-€-Frühschoppen, Festzelt

Doppelhaushalt 2019/2020 einstimmig beschlossen

In seiner Sitzung am 28.03.2019 beschloss der Rat einstimmig den Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020.

Das Wichtigste vorweg: Es wird in den Jahren 2019 und 2020 keine Erhöhung der Realsteuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) geben. Zusammen mit einem stabil niedrigen Gebührenniveau ist Niederzier daher nach wie vor eine attraktive Wohngemeinde und ein zukunftssträchtiger Gewerbestandort.

Die Investitionen der Gemeinde Niederzier belaufen sich in den Jahren 2019 und 2020 auf über 15 Millionen Euro. Zu den herausragenden Investitionen zählen der Neubau zweier Feuerwachen und die Entwicklung und Erschließung neuer Baugebiete.

Das für das Jahr 2019 erwartete Defizit in Höhe von 6,92 Millionen Euro kann aus den Haushaltsüberschüssen aus den Jahren 2017 und 2018 gedeckt werden, so dass die Allgemeine Rücklage in Höhe von 40,36 Millionen Euro unangetastet bleibt.

Ab dem Jahr 2020 werden erneute Haushaltsüberschüsse erwartet, die in den Folgejahren weiter ansteigen werden.

Die Gemeinde Niederzier ist somit weiterhin schuldenfrei.

7 Bauleitplanverfahren vorangebracht

Ebenfalls in seiner Sitzung am 28.03.2019 fasste der Rat Beschlüsse zu sieben Bauleitplanverfahren.

Es handelt sich hierbei um Bebauungspläne im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Feuerwehrgerätehäuser in Huchem-Stammeln und in der neuen Mitte Niederzier sowie zum Wohnpark Weiherhof II und verschiedene Änderungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier.

Niederzier erarbeitet ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

In den letzten Jahren war eine deutliche Erweiterung der europäischen und auch der nationalen Fördermöglichkeiten im Rahmen städtebaulicher Projekte zu beobachten. Weitere Fördermittel können generiert werden, wenn Kommunen ein sogenanntes „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)“ vorweisen können. Ein solches Konzept ist zwingende Voraussetzung für den Zugang zu städtebaulichen Förderprogrammen. In diesem Konzept können für die Entwicklung der Gemeinde notwendige und gewünschte Planungen untergebracht werden und abschließend durch die Bezirksregierung genehmigt werden. Anschließend bildet das genehmigte ISEK die Grundlage zur konkreten Mittelbeantragung für Einzelmaßnahmen, die eine Kommune plant.

Mit Hilfe dieses Konzeptes ist es möglich, städtebauliche Fördergelder mit den zu erwartenden Strukturfördermitteln zur Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier zu kombinieren und somit zu einer erheblich höheren Förderquote zu gelangen.

Der Rat beschloss nun die Auftragsvergabe zur Erarbeitung des ISEK an ein externes Planungsbüro.

Somit ist gewährleistet, dass die Gemeinde Niederzier rechtzeitig vor der Vergabe von Fördermitteln zur Gestaltung des Strukturwandels über das Konzept verfügt.

Einladung zum Auftaktforum

„Wie können wir unsere Gemeinde noch attraktiver machen?“

Zur Beantwortung dieser Frage lädt die Gemeinde Niederzier zum ersten Bürgerforum alle Interessierten am 17.04.2019 ab 18 Uhr in das **Pädagogische Zentrum der Gesamtschule Niederzier / Merzenich, Am Weiherhof 22, 52382 Niederzier, ein.**

Ziel der Veranstaltung ist die Information der Bürgerschaft über das vom Rat der Gemeinde Niederzier in die Wege geleitete „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK).

Gemeinsam mit der Bürgerschaft sollen in einem Planungsprozess Projekte erarbeitet werden, die nachhaltig und integriert das Leben in den einzelnen Ortschaften verbessern können.

Ob Begegnungsstätten, Platzgestaltungen oder Quartierspläne, alle Denkansätze sind möglich und vor allem auch gewünscht!

In einzelnen Workshop-Abenden in den jeweiligen Ortschaften sollen ortsbezogene Projekte mit dem Bürgern erarbeitet werden. Diese können wiederum im Anschluss über Städtebauförderprogramme realisiert werden.

Der gesamte Planungsprozess wird durch das Planungsbüro VDH Projektmanagement aus Erkelenz begleitet, welches durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung aus den verschiedenen Fachbereichen unterstützt wird.

Zum Gelingen des Prozesses ist die Gemeinde auf Ihre Mitarbeit angewiesen! Werden Sie als Bürger Teil des Niederzierer „ISEK“ und gestalten Sie IHRE Gemeinde!

Erweiterung der Kita Neue Mitte nach nur 8-monatiger Bauzeit in Betrieb genommen



Nach nur 8-monatiger Bauzeit konnte zum 01.02.2019 der Erweiterungsbau der Kita Neue Mitte in Betrieb genommen werden. Die Kita Neue Mitte nahm zum 01.02.2017 als zunächst zweigruppige Einrichtung den Betrieb auf. Schnell zeichnete sich aber ab, dass aufgrund der großen Betreuungsnachfrage weitere Kita-Plätze bereitzustellen waren. Mit der jetzt eröffneten Erweiterung bestehen nunmehr vier Gruppen, in denen insgesamt 60 Kinder betreut werden, darunter 32 Kinder unter drei Jahren.

In einem kleinen Festakt am 27.03.2019 wurde die Erweiterung unter Anwesenheit der am Bau beteiligten Personen und Firmen sowie vielen Gästen aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung gebührend gefeiert. Hauptakteure der Feier waren natürlich die Kinder der Einrichtung, die übrigens aus 14 verschiedenen Nationen kommen, sowie das Betreuungsteam mit der Kita-Leiterin Angeliika Reisky. Nach einer liebevoll gestalteten Aufführung, der Begrüßung durch Bürgermeister Hermann Heuser und der Einsegnung der neuen Räumlichkeiten durch Pastorin Karin Heucher und Pastor Andreas Galbierz bestand für die Gäste ausgiebig Gelegenheit, die nunmehr komplette Kita zu besichtigen.



Ein besonderes Geschenk zur Eröffnung der Kita hatten die Vertreter von RWE-Power, Tagebau Hambach, im Gepäck: Einen schönen Baum, nämlich eine Flatterulme als Baum des Jahres 2019, zur Komplettierung des Außengeländes, der natürlich sofort mit tatkräftiger Hilfe der Kinder eingepflanzt wurde.



Der Erweiterungsbau wurde wie das Bestandsgebäude durch den gemeindlichen Architekten Achim Molls geplant und besteht ebenfalls aus einem achteckigen Bau in Holzrahmenbauweise. Der bestehende und der neue Gebäudekörper sind durch einen großzügig angelegten Verbindungsgang miteinander verbunden. Der Neubau bietet eine großzügige Eingangshalle mit Empfang, ein Leitungsbüro, eine Küche plus Bistroturm und entsprechende Sanitäreinrichtungen. Die Baukosten betragen ca. 825.000 €, wobei 90 % durch entsprechende Landesmittel gefördert wurden.

Standesamt Niederzier 04.04.2019

In der Zeit vom 1.3.2019 bis zum 31.3.2019 haben auf dem Standesamt Niederzier die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

16.03.2019

Sara Maria Wirtz und Sebastian Eismar

16.03.2019

Judith Jörres und Alexander Wenzel

16.03.2019

Kateryna Anatoliivna Raievska geb. Barkova und Claus Büchel

16.03.2019

Jenny Christin Breuer und Kevin Gutensohn

22.03.2019

Natalia Ivanivna Savenok geb. Râbec' und Jörg Köppen

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 26.04.2019.

Mitteilungen (*bitte möglichst als Datei*) sind bis

Mittwoch, den 17.04.2019, 14.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Niederzier,
Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Zimmer 25, Neubau, einzureichen.

Sie haben auch die Möglichkeit Ihre Berichte direkt an folgende E-Mail-Adresse zu senden: wschiefer@niederzier.de

Bitte beachten Sie bei Ihren Beiträgen folgendes:

- 1.) Es wird gebeten, bei eingesandten Textdateien auf Rahmen, Schattierungen o. ä. zu verzichten. Die Beiträge werden in einem einheitlichen Layout veröffentlicht, weshalb diese Veränderungen beim Druck des Amtsblattes keine Berücksichtigung finden können.
- 2.) Bitte schreiben Sie keine Beiträge auf Kopfbögen oder ähnliche Vordrucke. Auch diese können beim Druck des Amtsblattes nicht berücksichtigt werden, was zu umfangreichen Nachbearbeitungen führt. Eine einfache Textdatei (im DOC-Format) ist ausreichend und im Sinne einer schnellen Bearbeitung erwünscht. Enthalten Beiträge Fotos, so sind diese möglichst schon in den Text zu integrieren und zusätzlich (!) als JPG-Datei mit zu übersenden.
- 3.) Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihrer Beiträge zu gewährleisten, werden Sie gebeten, eine Telefonnummer für mögliche Rückfragen zu übersenden. So ist sichergestellt, dass im Falle von Komplikationen eine schnelle Absprache mit Ihnen möglich ist.

Wichtiger Hinweis!

Mit der Einsendung von Bild- und Textmaterial erklärt der Einsender automatisch, dass aus Bildern und Texten keine Rechte Dritter liegen, die einer Veröffentlichung als Printtext oder in digitaler Form entgegenstehen. Verwenden Sie daher im eigenen Interesse nur Inhalte, bei denen dies zweifelsfrei sichergestellt ist!

Private Anzeigen (gewerbliche Anzeigen, Werbung, Danksagungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an den Verlag Porschen & Bergsch zu richten!

Wir gratulieren zum Geburtstag

15.04.2019

Herr Hubert Schmitz, Kölnstr. 45, 52382 Niederzier, **80 Jahre**

20.04.2019

Herr Matthias Weidenfeld, Steinacker 6, 52382 Ellen, **89 Jahre**

21.04.2019

Frau Anna Maria Rütten (geb. Broicher), Schillerstr. 1, 52382 Niederzier, **86 Jahre**

Diamantene Hochzeit

der Eheleute Arnold und Wilhelmine Wittgen,
Burgstraße 40 in Ellen



Die Eheleute Arnold Wittgen und Wilhelmine Wittgen, geb. Kirsch begehen am 17.04.2019 das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit.

Arnold Wittgen wurde am 29.08.1932 in Ellen geboren und wuchs auf dem elterlichen Bauernhof auf. Seine Leidenschaft galt seit frühester Kindheit den Pferden und so war es nicht verwunderlich, dass er eine Ausbildung zum Landwirt absolvierte. Er ist weit über 60 Jahre in der Freiwilligen Feuerwehr Ellen und war lange Jahre Mitglied des Taubenvereins.

Wilhelmine Wittgen wurde am 14.08.1935 in Arnoldsweiler geboren, ging dort zur Schule und arbeitete später einige Jahre bei der Firma Schoeller in Düren.

Das Jubelpaar lernte sich 1951 auf der Herbstkirmes im Saale Hintzen in Arnoldsweiler kennen und schloss am 17.04.1959 vor dem Standesbeamten in Merzenich den Bund fürs Leben. Die kirchliche Trauung folgte am 25.04.1959 in der Pfarrkirche St. Arnoldus in Arnoldsweiler.

Nach der Geburt der Tochter Silvia im Jahre 1965, widmete sich die Jubilarin zunächst der Kindererziehung und den hausfraulichen Pflichten auf dem Hof.

Im Jahr 1967 übernahm der Jubilar den elterlichen Betrieb von seinem Vater, den er von da an, gemeinsam mit seiner Frau, bewirtschaftete und stetig ausbaute.

Nach einem arbeitsreichen Leben gingen die Jubilare 1995 in den wohlverdienten Ruhestand. Sobald es das Wetter erlaubt, ist der Jubilar auch heute noch im Garten tätig.

Gefeiert wird am 17.04.2019 zu Hause im Kreis der Familie. Gratulanten sind herzlich willkommen.

Herr Bürgermeister Hermann Heuser und Herr Ortsvorsteher Georg Baumann überbringen an diesem Tag die Glückwünsche der Gemeinde Niederzier und der Ortschaft Ellen.

Bürgermeister der Anrainerkommunen arbeiten zusammen



Die Bürgermeister der 19 Anrainerkommunen und Kraftwerkstandorte des Rheinischen Braunkohlereviere sind sich einig: Förderungen des künftigen Strukturwandels sind dort nötig, wo jetzt die größten Belastungen herrschen.

Düren. Der beschleunigte Ausstieg aus der Braunkohleverstromung löst für das gesamte Rheinische Revier einen tiefgreifenden Strukturwandel aus. Insbesondere gilt dies für die 19 direkten Tagebauanrainerkommunen und Kraftwerksstandorte. In diesem relativ kleinen Raum, der lediglich ein Drittel des gesamten Reviers ausmacht, konzentrieren sich die zukünftigen Lasten des politisch beschlossenen Ausstiegs in besonderer Weise.

Aus diesem Grund haben sich am Freitag im Dürener Rathaus auf Einladung der Bürgermeister Hermann Heuser (Niederzier), Rudi Bertram (Eschweiler), Klaus Krützen (Grevenbroich) und Paul Larue (Düren) die Hauptverwaltungsbeamten der 19 Anrainerkommunen zur Bürgermeisterkonferenz getroffen und ausgetauscht. Eingeladen und vertreten waren neben den Gastgebern die Gemeinden und Städte Aldenhoven, Bergheim, Bedburg, Elsdorf, Erkelenz, Frechen, Inden, Jüchen, Jülich, Kerpen, Langerwehe, Merzenich, Mönchengladbach, Rommerskirchen und Titz.

„Revier ist nicht gleich Revier“, bemerkt zu Beginn einer der vier einladenden Bürgermeister, Paul Larue. „Hier, in der direkten Nachbarschaft von Tagebauen und Kraftwerken leben drei Viertel der rund 10.000 RWE-Beschäftigten mit ihrem Familien, hier fehlen ohne den Industriezweig der Kohleverstromung 500 Mio. € pro Jahr an Kaufkraft und 200 Mio. € an Auftragsvolumen. Bei uns wird die Belastung größer sein, als im Rest der Region.“

Rudi Bertram, Bürgermeister des Kraftwerkstandortes Eschweiler, folgert: „Da wo die Lasten am größten sind, muss auch die Anstrengung am größten sein, neue Arbeitsplätze zu schaffen, Ersatzwertschöpfung zu bekommen und die ansässige Industrie zu stärken.“

„Leider“, so stellte Elsdorfs Bürgermeister, Andreas Heller, stellvertretend für alle Bürgermeister fest, „steht das Zentrum des Strukturwandels aber nicht im Fokus der Akteure auf regionaler, Landes- und Bundesebene.“ Weder gibt es eine direkte Beteiligung an den Strukturen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, noch spiegelt sich die besondere Situation der Anrainer in einer dringend notwendigen Planungsbeschleunigung oder einem Sonderbedarf an Gewerbeflächen wieder. Und bei den ersten Projekten, die vom Bund im Rahmen eines Starterprogramms gefördert werden, steht zu befürchten, dass unter den vom Land NRW ausgewählten Projekten keines aus den Anrainerkommunen dabei ist.

Das muss sich ändern, so die Sicht aller Bürgermeister. Jürgen Franzen, Bürgermeister der Gemeinde Titz, fasst diesen Wunsch zusammen: „Aus Hauptbetroffenen müssen nun Hauptbeteiligte gemacht werden!“

Sascha Solbach, Bürgermeister von Bedburg ergänzt: „Mittlerweile scheint es so zu sein, als sei die halbe Welt vom Strukturwandel im Rheinischen Revier betroffen - das geht so einfach nicht. Daher haben wir heute die Herzkammer klar definiert, das sind die direkten Anrainer und Kraftwerksstandorte.“

Vor dem nächsten Termin der Bürgermeisterkonferenz werden die Anrainer ihre konkreten Positionen in einem gemeinsamen Papier festlegen. Diese Positionen werden nach dem Niederzierer Bürgermeister Hermann Heuser „aber nicht nur aus Forderungen bestehen, wir wollen auch Angebote an Region, Land und Bund machen. Denn in den Anrainerkommunen entstehen nicht nur die Herausforderungen des Strukturwandels, hier gibt es auch die Kompetenz, die Ideen, die Netzwerke, die Flächen und Menschen, mit denen der Strukturwandel gelingen kann.“

über 55 Jahre



Peterhoff GmbH

Sanitär- und Heizungstechnik
Hambacher Str. 7 · 52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 35 61-31 98

Handwerkerinnen und Künstlerinnen für den 8. Handwerkerinnenmarkt gesucht



gesucht



Nach dem Erfolg der vergangenen Jahre sucht die Gemeinde Niederzier auch in diesem Jahr wieder Handwerkerinnen und Künstlerinnen, die ihre Werke auf dem 8. Handwerkerinnenmarkt präsentieren möchten.

Der Handwerkerinnenmarkt findet in der Neuen Mitte Niederzier am **Samstag, den 14.09.2019, in der Zeit von 10.00- 18.00 Uhr** statt. Um den zahlreichen Besuchern wieder eine große Vielfalt an handwerklichen Kreationen anbieten zu können, suchen wir noch weitere Ausstellerinnen.

Bewerben Sie sich bitte bei Interesse bei den Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Niederzier Frau Schönen (02428/84104, Zimmer 15 Verwaltungsneubau) oder bei Frau Schüller (02428/84311, Zimmer 12 Burggebäude), email: eschueller@niederzier.de.

Wir schicken Ihnen dann gerne die Anmeldeformulare mit den Rahmenbedingungen zu, damit diese ausgefüllt und mit Bildern Ihres Handwerkes zurückgeschickt werden können.

Anmeldungen werden bis zum 30.04.2019 angenommen.



Neuer Elternlotsendienst an der Grundschule Ellen

Der Schulweg zur Katholischen Grundschule „KGS unter dem Regenbogen“ wird nach den Osterferien ein Stück sicherer. Denn ab dem 28.4.2019 werden 2 Elternlotsen die Straßenüberquerung der Schülerinnen und Schüler an jedem Schultag von 7:30 bis 8:00 Uhr sichern. Die Lotsen stehen im Reitweg, also dort, wo alle Schulkinder den Schulhof über den Seitenein-

gang der Schule betreten.

Die Einrichtung des Elternlotsendienstes geht auf eine Initiative von Eltern und Schule zurück. Geplant wurde er mit Unterstützung der Dürener Polizei (Abteilung Unfallprävention), der Verkehrswacht Jülich und der Gemeinde Niederzier.

Die Eltern werden gebeten, ihren Kindern zu erklären, dass sie die Straße zukünftig nur noch an der Lotsenstelle überqueren sollen, für die bis zum Start des Lotsendienstes Verkehrsschilder und eine Fahrbahnmarkierung angebracht werden. „Wir bitten außerdem alle Autofahrer, an der Schule besonders aufmerksam und vorsichtig zu fahren und die Park- und Halteverbote einzuhalten, vor allem direkt vor dem Eingang am Reitweg“, sagt Nina Jansen, Mitorganisatorin des Elternlotsendienstes.

Fußweg zur Schule stärkt Selbstvertrauen und Verkehrskompetenz

Die Schule gibt in diesem Zusammenhang weitere Tipps für einen sicheren Schulweg: Sie spricht sich dafür aus, dass die Kinder den Schulweg möglichst allein zu Fuß und am besten mit anderen Schülern bestreiten. Zum einen stärkt dies das Selbstbewusstsein des Kindes. Die Kinder lernen außerdem frühzeitig, sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen. Und schließlich können die Kinder dann schon auf dem Schulweg die wichtigsten Neuigkeiten austauschen, ohne später im Unterricht zu tuscheln.

Mit dem „Walking Bus“ sicher zur Schule

Vorbild für einen sicheren Schulweg in der Gruppe ist das Konzept des „Walking Bus“ aus Großbritannien. Dabei startet der „Gehende Schulbus“ an einer vereinbarten Stelle und sammelt an weiteren vorher vereinbarten Treffpunkten weitere Kinder ein. In der Regel wird ein solcher „Bus“ von Eltern begleitet. Die Kinder kommen so sicher zur Schule, knüpfen neue Kontakte, bewegen und unterhalten sich und haben Spaß dabei.

Ein weiterer Vorteil: Die Verkehrssituation an der Schule entspannt sich automatisch, wenn weniger Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen.

Auch „Eltern-Taxi-Kinder“ sollten ein gutes Stück zu Fuß gehen

Diejenigen Eltern, die ihre Kinder aus den unterschiedlichsten Gründen dennoch mit dem „Eltern-Taxi“ zur Schule bringen, werden gebeten, ihre Kinder nicht unmittelbar an der Schule aus dem Auto aussteigen zu lassen, sondern in einiger Entfernung, damit die Kinder die letzten 100 oder 200 m alleine zur Schule gehen. Auch das stärkt die Eigenständigkeit und das Selbstbewusstsein der Kinder, entspanne die Verkehrssituation und erhöhe so die Verkehrssicherheit vor der Schule, so Nina Jansen.

Wer den Elternlotsendienst unterstützen möchte, hat die Möglichkeit, sich über die Homepage der Grundschule (www.kgs-ellen.de) zu melden oder kann sich telefonisch unter 02428/8035600 direkt an Nina Jansen wenden.

Einfacher über die Internet Adresse der Schule (verwaltung@kgs-ellen.de)

Kontakt:

Nina Jansen

Organisation Elternlotsendienst an der KGS Ellen

Nina.Jansen1@gmx.de

02428/8035600

Rheinisches Revier:

Gute Projekte für den Strukturwandel gesucht – weitere Auswahlrunde des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ gestartet

Bis zum 3. Juni sucht die Zukunftsagentur Rheinisches Revier Projekte, die den Strukturwandel unterstützen. Projektanträge können Unternehmen, Hochschulen, Verwaltungen, Forschungsinstitute, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger stellen. Gefördert werden Projekte in den Bereichen Energie, Mobilität, Flächenentwicklung, Infrastrukturausbau, Landschaftsentwicklung, Ressourceneffizienz, Landwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Forschung, Digitalisierung, Bildung oder Gründung.

Informationsveranstaltung

Am 11. April, von 10:00 bis 13:00 Uhr und am 9. Mai, von 13:00 bis 16:00 Uhr, findet im Technologiezentrum Jülich eine Informationsveranstaltung statt. Interessierte erfahren insbesondere, welche Rahmenbedingungen gelten und wie Projekte strukturiert sein müssen. Darüber hinaus gibt es Gelegenheit, Fragen zum Aufruf zu stellen, sich mit anderen Ideengebern auszutauschen und zu vernetzen. Die Zukunftsagentur bittet um Anmeldungen über unternehmen-revier@rheinisches-revier.de.

Rahmenbedingungen für Projektanträge

Alle Informationen und Antragsformulare zum Projektauftrag „Unternehmen Revier 2020“ können unter www.rheinisches-revier.de/unternehmenrevier heruntergeladen werden. Rechtliche Grundlage des Programms ist die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in den Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ vom 1. November 2017.

Förderung für das Rheinische Revier

Das Rheinische Revier erhält aus dem Förderprogramm „Unternehmen Revier“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zwei Millionen Euro pro Jahr. Mit diesem Fördergeld sollen Projekte gefördert werden, die die wirtschaftliche Entwicklung des Rheinischen Reviers voranbringen.

Im Sommer und Herbst letzten Jahres wurden bereits Projekte ausgewählt, die über das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ finanziert werden. Darüber entschied eine Jury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisie-

rung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bezirksregierung Köln, der Regionalräte Köln und Düsseldorf sowie der Zukunftsagentur Rheinisches Revier.

Zusammenarbeit zwischen Bezirksregierung Köln und Zukunftsagentur

Die Bezirksregierung Köln hat als sogenannter Abwicklungspartner die administrative Abwicklung des Förderprogramms „Unternehmen Revier“ im Rheinischen Revier übernommen. Sie befasst sich gesamtverantwortlich mit dem Wettbewerbs-, Antrags- und Bewilligungsverfahren einschließlich des Schlussverwendungsnachweises. Aufgabe der Zukunftsagentur Rheinisches Revier als Regionalpartner ist die fachlich-inhaltliche Abwicklung des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“. Mögliche Antragssteller beraten die Bezirksregierung Köln und die Zukunftsagentur gemeinsam.

Dispersionsfarben kostenlos entsorgen



Kein Problem! Inzwischen gibt es an allen Entsorgungszentren der AWA sowie auch am Recyclinghof Aachen-Eilendorf in der Kellershaustraße Container für Dispersionsfarben. Angenommen werden haushaltsübliche Mengen während der gesamten Öffnungszeiten. Trockene Farbreste geben

Sie bitte gemeinsam mit Pinseln, Rollen und verschmutzten Abdeckfolien in die Restmülltonne. Leere Farbeimer gehören in die gelbe Tonne oder in den gelben Sack.

Öffnungszeiten aller Anlagen finden Sie unter folgendem Link: www.awa-gmbh.de/die-anlagen

Säuberungsaktion „Bachfeld“ – wieder ein voller Erfolg

Am Samstag, dem 16.03.2019, folgten wieder engagierte Helfer der Einladung des Organisators Ralf Gawol zur gemeinsamen Säuberungsaktion um das Wohngebiet „Im Bachfeld / Klosterstraße“. Ausgestattet mit Handschuhen und Müllsäcken marschierten die Bewohner los, um ihr Wohnumfeld von Müll säubern.

Erstaunt waren letztendlich alle, wieviel unachtsam weggeworfener Müll innerhalb der kurzen Zeit wieder zusammen gekommen ist. Trotzdem waren alle der Meinung, dass es sich gelohnt hat und es bei weitem nicht mehr so vermüllt war, wie bei der letzten Aktion vor 5 Monaten. Zur Beibehaltung eines sauberen Wohnumfeldes kam man überein von nun an regelmäßig einen „Frühjahrsputz“ nach Karneval durchzuführen. Freiwillige Helfer können sich gerne bei Herrn Ralf Gawol (Im Bachfeld 57, Tel.: 802818) melden.

Damit die gesäuberten Bereiche auch länger sauber bleiben, würde es die Anwohner und freiwilligen Sammler allerdings freuen, wenn zur „Entsorgung“ die vorhandenen Abfallkörbe und die vorhandene Hundetoilette am Ellebach (Tütenspender) genutzt würden.

Allen Mitwirkenden, die mit der Säuberungsaktion ihr Wohnumfeld wieder in neuem Glanz erstrahlen lassen, an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Bürgermeister gratuliert Teilnehmern im Berufsbildungsbereich

Im Rahmen eines Bildungsprojektes haben circa 60 Teilnehmer aus dem Berufsbildungsbereich für Menschen mit einer geistigen Behinderung an einem Wettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung zum Projekt „Gerecht ist wenn...“ teilgenommen. Die Teilnehmer haben sich zusammen mit Frau Heidenthal, der Fachkraft fürs Lernen auf das Projekt gestürzt. Wichtig war für alle einen barrierefreien Beitrag zu gestalten. Die Teilnehmer haben dafür gezeichnet, gebastelt, recherchiert, Interviews geführt und Texte verfasst (barrierefrei in allen Kommunikationsformen). Das Ganze wurde durch fünf Teilnehmer, die

schon länger im Berufsbildungsbereich tätig sind, koordiniert. Der große Einsatz wurde mit einem Preis und individuellen Urkunden belohnt. Die Übergabe der Urkunden erfolgte gemeinsam mit dem Bürgermeister Herr Heuser und der Geschäftsführung der Rurtalwerkstätten im Berufsbildungszentrum W3. Herr Heuser gratulierte den Teilnehmern mit sehr persönlichen Worten in einfacher Sprache und begeisterte so alle seine Zuhörer. Jeder Teilnehmer nahm mit Stolz seine Urkunde entgegen.

Als Andenken an diesen besonderen Tag überreichte eine Teilnehmerin aus der Metallverarbeitung Herrn Heuser eine selbstgebaute Nachbildung des Indemanns. Die Teilnehmer haben sich sehr über den Besuch des Bürgermeisters gefreut, da dadurch ihre Leistung nochmal besonders hervorgehoben wurde.



Das Foto zeigt einige der Preisträger mit dem Geschäftsführer der RTW, Wolfgang Nettersheim sowie Bürgermeister Hermann Heuser. Ebenfalls im Bild die liebevoll gefertigte Nachbildung des Indemanns, die einen Ehrenplatz im Rathaus bekommen soll.

Ihre Feuerwehr informiert

Gemeinde Niedzier FEUERWEHR Mehr unter feuerwehr-niedzier.de

» Wir sind die Jugend von heute.
Und die Retter von morgen «

FREIWILLIGE FEUERWEHR Für mich. Für alle.

Jetzt mitmachen: freiwillige-feuerwehr.nrw

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Notdienst, sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Die Arztzentrale ist wie folgt besetzt:

a) Montag/Dienstag und Donnerstag 19.00 - 7.30 Uhr

c) Samstag/Sonntag/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 7.30 - 7.30 Uhr

Telefon-Nr. **116 117**

b) Mittwoch und Freitag/Weiberfastnacht 13.00 - 7.30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztnotrufzentrale auf jeden Fall ab 18.00 Uhr besetzt.

Die Jülicher Notfallpraxis ist erreichbar unter:

(02461) 620 300

Die Notfallpraxis Düren, Roonstr. 30 (Nähe Krankenhaus) ist geöffnet:

Mo, Di + Do 19.00-22.00 Uhr, Mi + Fr + Weiberfastnacht 13.00-22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8.00-22.00 Uhr

Der nachfolgende Notdienst ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen (über Arztzentrale zu erfragen).

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: 01805 – 986700

Montags, dienstags, donnerstags und freitags: Für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Mittwochs: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

AHPZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Kreis Düren:

Netzwerk Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum spezialisierte Ambulante palliative Versorgung

Am Weiherhof 23, 52382 Niederzier, Tel. (02428) 9570 155, Ansprechpartner: Daniela Leroy

Hospizbewegung Düren-Jülich e. V., Ehrenamt-Seelsorge

Roonstr. 30, 52351 Düren, Tel. (02421) 393220

Tierärztliche-Notdienst-Nummer: 02423-908541

Apotheken-Notdienst

Samstag, 13. April 2019	Rosen-Apotheke, Peterstr. 119, 52353 Düren (Merken)	02421/81220
	Glückauf-Apotheke, Bahnhofstr. 10-12, 52477 Alsdorf	02404/21354
Sonntag, 14. April 2019	Linden-Apotheke am Krankenhaus Düren Ludwig & Stephan Schramm OHG, Merzenicher Str. 33, 52351 Düren	02421/306510
Montag, 15. April 2019	Linden-Apotheke Ludwig & Stephan Schramm OHG, Kammweg 7, 52399 Merzenich	02421/33835
	Nord-Apotheke, Nordstr. 1a, 52428 Jülich	02461/8330
	Schillings-Apotheke, Schillingsstr. 42, 52355 Düren (Guerzenich)	02421/63920
Dienstag, 16. April 2019	Gertruden-Apotheke, Nordstr. 44, 52353 Düren (Birkesdorf)	02421/82430
Mittwoch, 17. April 2019	Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren	02421/13678
	Erfiland-Apotheke, Kerpener Str. 32-34, 50170 Kerpen (Sindorf)	02273/52654
Donnerstag, 18. April 2019	Post-Apotheke, Kölnstr. 19, 52428 Jülich	02461/8868
	Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren (Roelsdorf)	02421/61190
Freitag, 19. April 2019	Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren	02421/931010
	Adler-Apotheke, Rathausstr. 10, 52459 Inden	02465/99100
Samstag, 20. April 2019	Elefanten-Apotheke, Josef-Schregel-Str. 68, 52349 Düren	02421/41647
	Apotheke Bacciocco Jülich Am Markt, Marktplatz 5, 52428 Jülich	02461/2513
Sonntag, 21. April 2019	Rur Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich	02461/51152
	Tivoli-Apotheke, Tivolistr. 26, 52349 Düren	02421/44160
Montag, 22. April 2019	MAXMO Apotheke StadtCenter Düren, Kuhgasse 8, 52349 Düren	02421/306090
Dienstag, 23. April 2019	Zehnthof-Apotheke, Zehnthofstr. 58, 52349 Düren	02421/13566
Mittwoch, 24. April 2019	Hirsch-Apotheke, Giesendorfer Str. 20, 50189 Elsdorf (Berrendorf)	02274/3711
	MAXMO-Apotheke im real Am Ellernbusch, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren	02421/223250
	Apotheke Bacciocco Jülich-Koslar, Kreisbahnstr. 35, 52428 Jülich (Koslar)	02461/58646
Donnerstag, 25. April 2019	Reichsadler-Apotheke, Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf)	02421/81914
	Apotheke Bacciocco Titz, Landstr. 36a, 52445 Titz	02463/7200
Freitag, 26. April 2019	Rur Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich,	02461/51152
	Kloster-Apotheke, An Gut Nazareth 8, 52353 Düren (Mariaweiler)	02421/86928
Samstag, 27. April 2019	Farma Plus-Apotheke, Wirteltorplatz 9, 52349 Düren	02421/407830
Sonntag, 28. April 2019	St. Josef-Apotheke, Bahnstr. 10, 50170 Kerpen (Buir)	02275/4142
	Ahorn-Apotheke, Valenciener Str. 134, 52355 Düren (Gürzenich)	02421/968800

(Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheke der Dürener und Jülicher Apotheken)



MICHAEL HAGNER
Bausachverständiger

SOFORTHILFE
ZUM FAIREN PREIS



TÜV Rheinland® PersCert
geprüfte Qualifikation als

Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung

Telefon: 0 24 28 / 80 36 444

Telefax: 0 24 28 / 80 36 445

Mobil: 0 152 / 34 11 15 54

info@sv-buero-hagner.de

www.sv-buero-hagner.de



Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?

Ich ermittle neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.

Zwei Angebote – Drei Meinungen?

Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

**Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...
und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!**

**Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir eine
Kooperation zu ortsansässigen Fachbetrieben.**

K&S

K&S Elektrotechnik GbR
Meisterbetrieb seit 2006



**Zum Kamp 7
52399 Merzenich**

**Tel. 02275 - 919 7500
Fax 02275 - 919 7499**

- EDV/Netzwerktechnik
- Videoüberwachungsanlagen
- Kommunikationstechnik
- Beleuchtungsanlagen
- Nachtspeicher-/Fußbodenheizung
- Haus- und Industrieanlagen
- Beschattungsanlagen

www.KS-Elektrotechnik.net ■ KS-Elektrotechnik@web.de



Medien · Design · Web · Druck · Verlag
Lettershop · Werbetechnik · Werbemittel



**PORSCHEN
& BERGSCH**
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN



Porschen & Bergsch GbR Mediendienstleistungen
Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
info@porschen-bergsch.de · www.porschen-bergsch.de

MOTOR-OELWECHSEL

mit Oelfilter
Original Opel Oel Dexos2 5-W30
für alle Opel 3+4 Zylinder Benzinmotoren

bei uns nur **59,99 €**

andere Modelle und Motoren auf Anfrage

Laaf & Heyden GmbH
– Kfz-Meisterbetrieb –

Forstweg 1 · 52382 Niederzier-Oberzier
Telefon (0 24 28) 64 61 · Telefax (0 24 28) 63 32
www.laaf-heyden.de

Notruftafel

	Telefon-Nr.
Notruf	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Arztrufzentrale NRW	116117
Fax-Nr. für Sprach- und Hörgeschädigte	(0800) 5895210
Zahnärztlicher Notdienst	(0180) 5986700
Giftnotruf NRW	(0228) 19240
Apothekennotdienst	(0800) 0022833
Polizeiinspektion Jülich	(02461) 6270
Neusser Straße 11, 52428 Jülich	
Bezirksdienst der Polizei – Detlef Böck	(02428) 901130 (mit AB)
Anschrift: Polizeiinspektion Jülich - Bezirksdienst - Rathaus, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier	
Sprechstunden: Rathaus, Burggebäude, Zimmer 17	
dienstags 16-18 Uhr, donnerstags 13-15 Uhr	
Schiedspersonen in der Gemeinde Niederzier	
Hans Gregor Abels, Nelly-Pütz-Str. 33,	(02428) 1333 (mit AB)
Huchem-Stammeln, Email: hgabels@gmx.de	
Sprechzeiten: Rathaus, Burggebäude,	
Trauzimmer donnerstags 17-18 Uhr nach Vereinbarung	
Stellv. Schiedsperson: Hartmut Prüß, Selgenbusch 10, Hambach	
Gemeindeverwaltung Niederzier	(02428) 840
Rathausstraße 8, 52382 Niederzier	
Kredit-/EC-Karte	116116
Zentraler Sperr-Notruf	
EWV-Störmeldung	(0800) 3980110
Gas, Wasser	
Westnetz	(0800) 4112244
Strom	
PrimaCom AG	(0341) 42372000
Kabelfernsehen	
Caritas Pflegestation Niederzier-Merzenich	(02428) 98410
Mühlenstraße 12, 52382 Niederzier	
365 Tage im Jahr, rund um die Uhr	
Telefon-Seelsorge	116123
kostenfrei und anonym;	(0800) 1110111
egal von wo, egal wie lange	(0800) 1110222

Aus den Kindergärten

Familienzentrum
Niederzier



Schnullercafé

In Kooperation mit dem Forum und dem Kreis Düren findet seit dem 11. September 2017 jeden Montag in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr im Familienzentrum Niederzier ein Schnullercafé statt.

Hier können Eltern mit Ihren Babys und Kleinkindern in entspannter Atmosphäre gemeinsam Zeit verbringen, spielen, frühstücken und andere Eltern kennenlernen.

Tipps und Infos zu Themen wie Gesundheit oder Ernährung erhalten die Besucher von Frau Dagmar Conzen und der Kinderkrankenschwester des Kreises Düren, Frau Gabriele Gieseler.

Sie und Ihr Kind sind herzlich willkommen. Bitte beachten Sie, dass das Schnullercafé in den Ferien geschlossen bleibt.

Kostenlose Familienberatung

... bei Schwierigkeiten in der Familie und zu Erziehungsfragen. An jedem 2. Freitag im Monat bietet Frau Pütz-Pilger vom psychologischen Beratungszentrum der Evangelischen Gemeinde Düren eine kostenlose Beratungsstunde in der Zeit von 9:00 bis 10:30 Uhr an.

Offenes Elterncafé

Mittwochs findet alle 14 Tage hier im Familienzentrum in der Zeit von 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr unser Elterncafé statt. Hierzu sind auch Eltern, deren Kinder (noch) nicht unsere Einrichtung besuchen, herzlich willkommen.

Die Termine für die erste Jahreshälfte 2019 sind:
03.04., 17.04., 15.05., 29.05., 12.06., 26.06. und 10.07.2019

Besichtigung der Einrichtung

Wenn Sie sich für unsere Räumlichkeiten und unsere Arbeit interessieren, können Sie nach vorheriger Anmeldung jeweils am 1. Montag im Monat unsere Einrichtung besichtigen.

Gerne beantworten wir dann Ihre Fragen und geben Ihnen einen Einblick in unseren Alltag.

Hebammengeleitete Ambulanz für Schwangere und Wöchnerinnen

Immer häufiger kommt es vor, dass (werdende) Eltern trotz intensiver Bemühungen keine Hebamme für die Schwangerschaft und für das Wochenbett finden. Mit diesem neuen Angebot schließt die Hebamme, Frau Heike Hesterberg, eine Versorgungslücke in der menschlichen, medizinischen/ambulanten Betreuung. Und zwar dann, wenn Eltern noch auf der Suche nach einer Hebamme sind, keine andere Hebamme gefunden u./o. keine Kinder- und Frauenarztpraxen mehr geöffnet haben. Auch kommen eigene Klientinnen zum Ambulanztermin, wenn Untersuchungen sowie Beratungen für Mutter und Kind an diesem Tag aus organisatorischen Gründen zuhause nicht möglich sind.

Wer kann die Hebammengeleitete Ambulanz nutzen?

- Schwangere & Wöchnerinnen (bis zum Abschluss der Stillzeit) die krankenversichert sind oder deren Versicherung durch Sozialleistungen gewährleistet ist
- schwangere Frauen & Wöchnerinnen, die (noch) keine eigene Hebamme gefunden haben
- eigene Klientinnen, die in der Lage sind Ambulanztermine wahrzunehmen

Kosten zahlen die gesetzlichen Krankenkassen/Sozialleistungen. Privatversicherte informieren sich bitte vorab bei ihrer Versicherung.

Termine: 08.02., 22.02., 08.03., 22.03., 05.04., 03.05., 17.05., 31.05., 21.06. und 05.07.2019, immer ab 14.30 Uhr

Anmeldung sind nur per WhatsApp unter der Nummer 0172/45 45 777 möglich. Diese Ambulanztermine finden nur nach Voranmeldung statt.

Internationaler Kochtreff

Auch in diesem Frühjahr laden wir wieder herzlich zu einem kulinarischen Nachmittag in unsere Einrichtung ein. Gemeinsam mit Eltern und Kindern möchten wir nationale und internationale Gerichte zubereiten und essen.

Während des Beisammenseins freuen wir uns auf einen interkulturellen Austausch.

Haben Sie Interesse mit zu machen? Dann melden Sie sich bitte zwecks Organisation bis zum 30. April 2019 bei Frau Pallacz oder Frau Nalcakan im Familienzentrum an.

Termin: Freitag, 10. Mai 2019

Uhrzeit: 14.15 Uhr - 17.00 Uhr

Führung über den Melatenfriedhof

Hinter einer unscheinbaren Mauer verborgen erstreckt sich der älteste und größte säkulare Friedhof Kölns. Der Melatenfriedhof ist zugleich das Gedächtnis der Stadt. Nicht nur lokale Größen aus Geschichte, Kultur, Politik und Karneval haben hier ihre letzte Ruhestätte gefunden, auch kölsche Originale und Prominente sind hier beigesetzt. Dirk Bach, Willy Millowitsch und zahlreiche Kölner Oberbürgermeister liegen hier begraben. Diese Mischung macht den Reiz auf Melaten aus - Sie werden feststellen, dass der Friedhof nicht nur eine Stätte des Trauerns und Erinnerns ist, sondern auch ein Ort der Erholung und des Lebens.

Der Friedhof Melaten bietet neben vielen denkmalgeschützten Grabmalern auch Lebensraum für eine reichhaltige Flora und Fauna.

In dieser zweistündigen gemütlichen Führung über das Areal des Melatenfriedhofs erfahren Sie Wissenswertes über die Geschichte der Friedhofskultur und die Bedeutung christlicher Symbolik auf Grabsteinen - 200 Jahre Kölner Sozialgeschichte erzählt in Grabmalern.

Bitte beachten Sie: Laut Friedhoffssatzung dürfen Hunde nicht mitgeführt werden.

Termin: Freitag, 17. Mai 2019

Treffpunkt: Hbf Düren, 13.15 Uhr

Kosten: 15 Euro/Person zu entrichten bei der Anmeldung im Familienzentrum

Eine Anmeldung per Telefon 02428/6168 oder per E-Mail kindergarten-rathausstrasse@niederzier.de ist unbedingt für alle Kurse und Angebote des Familienzentrums Niederzier erforderlich. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre Adresse und Telefonnummer an.

Familienzentrum Nelly Pütz



Unser Programmheft für das 1. Halbjahr 2019 liegt in unserer Einrichtung, bekannten Ausgabestellen und online auf www.familienzentrum-nelly-puetz.de für Sie bereit.

Nachfolgend finden Sie unsere kommenden Angebote:

Spielgruppe für Eltern und Kinder ab 9 Monaten

Wir spielen, lachen, singen, tanzen, toben, basteln, malen, kleben und kneten.

Frau Persov bietet in Kooperation mit unserem Familienzentrum eine Mutter-Kind Gruppe für Eltern und

Kinder ab 9 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten an.

Diese findet freitags in der Zeit von 9:00 - 10:30 Uhr im Bürgerhaus in Huchem-Stammeln statt.

Termin des Blocks: 03.05.2019 - 28.06.2019

Kosten des Blocks: 35,00 € (7 Termine)

Gerne können Sie mit Ihrem Kind zum Schnuppern nach vorheriger Absprache vorbeischaun.

Auskunft erteilt Ihnen Frau Persov (Tel. 02428 / 905759) oder das Familienzentrum (Tel. 02428 / 2432).

Weitere Termine finden Sie im Schaukasten vor dem Familienzentrum oder im Internet auf www.familienzentrum-nelly-puetz.de

Dreigestirn hat ein Herz für die Hambacher Kindergartenkinder



Das Dreigestirn der KG Böschremmele überreichte dem Förderverein des Kindergartens St. Marien Hambach einen Scheck über 400 Euro.

Foto: Simone Dolfus-Schüller

Das Dreigestirn der KG Böschremmele Hambach hat zum Ende einer gelungenen Karnevalssession dem neu gegründeten Förderverein des Hambacher Kindergartens St. Marien einen dicken Scheck überreicht. Den Scheck über die stolze Summe von 400 Euro nahm Kassiererin Sonja Iven im Anschluss an den Tulpensonntagszug im Festzelt entgegen. Sie bedankte sich herzlich im Namen der Kindergartenkinder bei dem Dreigestirn Prinz Frank I. (Wittkugel), Jungfrau Marie I. (Mario Amft) und Bauer Hennes I. (Hans-Gerd Herzogenrath) und erläuterte, dass mit dem Geld neue Fahrzeuge für den Außenbereich des Kindergartens angeschafft werden sollen. Gleichzeitig lud sie das Dreigestirn dazu ein, sich zu gegebener Zeit vor Ort ein Bild von der Neuanschaffung zu machen. Gerne könne Prinz Frank auch selbst eine Runde drehen, scherzte Iven. „Von der Größe her passt das ja“, lachten sie gemeinsam mit dem Narrenvolk im Zelt.

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Der Bürgermeister, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Telefon (0 24 28) 8 40

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
Herausgeber: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich
Telefon (0 24 21) 95 247-92, Telefax 97 24 01, www.porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Vom Herausgeber gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.
Auflage: 6.300 Exemplare

Fachbetrieb seit 1986

HOTFILTER

Sanitär- und Wärmetechnik

52382 Niederzier · Tel. (02428) 4365 · Fax (02428) 6761

Gute Beratung – Gute Arbeit – Guter Service



Beratung
Betreuung
Vorsorge

Conrads-Schmitz
BESTATTUNGEN

Grüner Weg 27 52382 Niederzier
www.conradsschmitz.de
conradsschmitz@gmx.de

Wir sind Partner der
Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

TEL: 02428 - 90 12 55

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung

der katholischen Pfarrgemeinden **St. Cäcilia Niederzier, St. Josef Huchem-Stammeln, St. Martin Oberzier, St. Thomas v. Canterbury Ellen und St. Antonius Hambach**

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Niederzier, Am Grauen Stein 8a, Tel. 1577, Mo., Die, Mi. und Fr. 09.00-12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag 15.00-17.00 Uhr

Huchem-Stammeln, Hochheimstr., Tel. 1577,

jeden 1. Dienstag im Monat 14.00-15.15 Uhr

Hambach, Bachstraße 1, Tel. 1577, jeden 1. Dienstag im Monat 15.30-17.00 Uhr

Ellen, St. Thomas Straße 7, Tel. 1577, jeden 1. Mittwoch im Monat 14.00-15.15 Uhr

Oberzier, Dorfplatz 14, Tel. 1577, jeden 1. Mittwoch im Monat 15.30-17.00 Uhr

Samstag, 13. April

HS 18:00 Uhr Palmweihe auf dem Kirchenvorplatz mit anschließender Familienmesse

Ham 18:00 Uhr Palmweihe am Missionskreuz mit anschließender Familienmesse

Sonntag, 14. April – Palmsonntag

Oz 09:30 Uhr Palmweihe am Jugendheim mit anschließender Familienmesse

El 09:30 Uhr Palmweihe in der Kapelle mit anschließender Familienmesse

Nz 11:00 Uhr Palmweihe an der Glocke mit anschließender Familienmesse

Oz 15:00 – 18:00 Uhr Treffen der Firmlinge im Pfarrheim

Dienstag, 16. April

Sel 09:30 Uhr Rosenkranzgebet

Oz 17.00 Uhr Ölbergandacht in der Wohnanlage Sophienhof

Mittwoch, 17. April

Oz 09.00 Uhr Hl. Messe

Ham 18.30 Uhr Pfarr- & Jugendkreuzweg von der Kirche in Hambach nach Oberzier, anschließend gemütliches Beisammensein im Pfarrheim Oberzier bei Suppe und Brot

Donnerstag, 18. April – Gründonnerstag

Ham 16.00 Uhr Wortgottesdienst der Kommunionkinder

Nz 19.00 Uhr Abendmahlfeier

Freitag, 19. April – Karfreitag

Nz 10.00 Uhr Kinderkreuzweg auf der Sophienhöhe
Bei Regen findet der Kreuzweg in der Pfarrkirche St. Cäcilia Niederzier statt.

HS 15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Christi, musikalische Mitgestaltung durch die Schola

Samstag, 20. April – Karsamstag – Tag der Grabesruhe des Herrn

Oz 20.00 Uhr Feier der Osternacht, musikalische Mitgestaltung durch die Schola mit anschließender Agape-Feier im Pfarrheim

Sonntag, 21. April – Ostersonntag- Hochfest der Auferstehung des Herrn

Ham 09.00 Uhr Hl. Messe zum Hochfest der Auferstehung des Herrn

El 10.00 Uhr Hl. Messe zum Hochfest der Auferstehung des Herrn

Nz 11.00 Uhr Hl. Messe zum Hochfest der Auferstehung des Herrn

HS 11.00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionsausteilung im AWO-Seniorenheim

Montag, 22. April – Ostermontag

HS 09.00 Uhr Hl. Messe

Oz 10.00 Uhr Hl. Messe

Oz 11.00 Uhr Hl. Messe in der Wohnanlage Sophienhof

Dienstag, 23. April

Ham 09.00 Uhr Hl. Messe

Sel 09.30 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 24. April

Oz 09.00 Uhr Hl. Messe

HS 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 25. April – Fest Hl. Markus, Evangelist

Nz 09.00 Uhr Hl. Messe

El 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 26. April – Herz-Jesu-Freitag

Oz 10.30 Uhr Hl. Messe in der Wohnanlage Sophienhof

Nz 18.00 Uhr Anbetung und Beichte

Samstag, 27. April – Herz-Mariä-Samstag – Ende der Osterferien

Oz 17.00 Uhr Maikrönungsmesse der Maigesellschaft "Maienlust Oberzier", musikalische Mitgestaltung durch Spirits of Ham-O-Nie

Anschließend findet das Ehrenamtlerfest im Pfarrheim Oberzier statt.

HS 18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Ham 18.00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionsausteilung

Sonntag, 28. April – 2. Sonntag der Osterzeit, Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit (Weißer Sonntag)

Nz 11.30 Uhr Festgottesdienst aus Anlass der Erstkommunion von 33 Jungen und Mädchen aus Niederzier, Hambach und Ellen

Pfarr- & Jugendkreuzweg von Hambach über Niederzier nach Oberzier

Schon traditionsgemäß laden die Pfarreiräte der fünf Niederzierer Pfarrgemeinden zum Pfarr- und Jugendkreuzweg, der am Mittwoch, den 17. April 2019, von Hambach über Niederzier nach Oberzier gegangen wird, ein. Wir beginnen um 18:30 Uhr an der Pfarrkirche St. Antonius Hambach. Nach dem Kreuzweg wird im Pfarrheim in Oberzier allen Teilnehmern ein kostenloser Teller Suppe mit Brot gereicht. Die Pfarreiräte würden sich über eine rege Teilnahme sehr freuen.

Kinderkreuzweg auf der Sophienhöhe

Am Karfreitag, den 19. April 2019 findet der traditionelle Kinderkreuzweg auf der Sophienhöhe in Niederzier statt. Treffpunkt ist wie immer um 10:00 Uhr auf dem Parkplatz Sophienhöhe. Zum Parkplatz gelangt man über die Zufahrt zur Tagebaurandstraße zwischen Niederzier und Hambach, geradeaus über die Tagebaurandstraße aus Richtung Niederzier oder rechts aus Richtung Merzenich die kleine Anhöhe hoch, dann befindet sich der Parkplatz auf der linken Seite. Wir bitten, dass die Kinder in der Prozession als erste gehen und dahinter die Erwachsenen.

Bei Regen findet der Kreuzweg in der Pfarrkirche Niederzier statt.

Kapellengemeinde St. Josef Krauthausen

Samstag, 13.04.2019	Vorabend zum Palmsonntag - Kollekte für das Heilige Land
Krh 17.30 Uhr	hl. Messe mit Palmweihe und Prozession <Pfr. Jöcken> (Leb. u. Verst. d. Fam. Reisen u. Olbertz / Theresia Buhl u. Magda Jentgens)
Dienstag, 16.04.2019	
Kir 19.30 Uhr	zentrale Bußfeier vor Ostern – für den Seelsorgebereich <Pfr. Jöcken>
Donnerstag 18.04.2019	Gründonnerstag
Kos 16.00 Uhr	- Kollekte für die Feier der Gottesdienste Abendmahlfeier der Kinder in der Kirche <GR R. Cober>
Krh 19.30 Uhr	Abendmahlfeier des Seelsorgebereiches <Pfr. Jöcken>
	anschl. kurze Ölbergwache
Freitag, 19.04.2019	Karfreitag
SSB 10.15 Uhr	Familienkreuzweg auf der Sophienhöhe (Treffpunkt: Parkplatz Niederzierer See)
Sch 15.00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben Christi - für den Seelsorgebereich <Pfr. Jöcken>
Krh 15.00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben Christi <H. Herzog>
Samstag, 20.04.2019	Karsamstag
Kos 20.00 Uhr	- Kollekte für die Feier der Gottesdienste Osternachtfeier des Seelsorgebereiches mit allen sieben Osterkerzen <Pfr. Jöcken> (Leb. u. Verst. unserer 7 Gemeinden) vorher werden Osterkerzen zum Preis von 1€ verkauft
	anschl. geselliges Beisammensein am Osterfeuer
Sonntag, 21.04.2019	Ostersonntag - Kollekte für die Feier der Gottesdienste
Krh 19.00 Uhr	Festmesse mit dem Kirchenchor <Pfr. Jöcken> (Franz Hermanns / Theresia Buhl u. Magda Jentgens / Matthias u. Elisabeth Lennartz / Paul u. Luci Thelen)
Mittwoch, 24.04.2019	
Krh 18.30 Uhr	hl. Messe <Pfr. Jöcken> (Peter u. Elisa- beth Jöcken)
Donnerstag, 25.04.2019	
Kos 18.30 Uhr	hl. Messe <Pfr. Jöcken>
Samstag, 27.04.2019	Vorabend zum Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit
Krh 17.30 Uhr	- Weißer Sonntag - Kollekte für die Feier der Gottesdienste hl. Messe <Pfr. Jöcken> (Uschi u. Fred Telschow / Maria u. Josef Sobotta)

Evangelische Gemeinde zu Düren

Bezirk Niederzier/Merzenich

Gottesdienste

Karfreitag

Gottesdienst, 19. April 2019, mit Abendmahl, um 10 Uhr im Gemeindehaus Merzenich.
Musikalisch gestaltet von Johannes Esser an der Orgel.

Ostersonntag

Familiengottesdienst, 21. April 2019, um 10.30 Uhr im Bürgerhaus Niederzier.
Anschließend ist Ostereiersuchen und Kirchenkaffee.

Vorankündigung

Am 5. Mai 10 Uhr ist der Konfirmationsgottesdienst, mit Abendmahl in der Christuskirche Düren für die Konfirmanden aus Niederzier und Merzenich.

Sie und ihr seid alle herzlich eingeladen.

Pfarrerin Karin Heucher

Vereinsnachrichten

Trainerfortbildungsabschluss mit Kyusho-Seminar

Kürzlich nahmen vom 1. Karate Dojo Huchem-Stammeln unsere Trainer Sonja, Sven und Hans Abels, mit Rüdiger Gude, Robert Knabe und erstmals Michael Klein (als Einstieg für das Neue Seminar) an einem Seminarabschluss besonderer Art teil.

Hierbei handelt es um die Vermittlung von Inhalten im Bereich der Kampfkunst **Kyusho-Jutsu**, in der es um die Vitalpunktstimulation in den Kampfkünsten geht. Die Themenbereiche findet man teilweise in der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) und im Daoismus (DAO), wobei sich das TCM u. a. mit Ying und Yang, den 12 Meridianen mit den Hauptleitbahnen und entsprechenden Vitalpunkten befasst. Beim Daoismus geht es um die 5 Elemente (Holz, Feuer, Erde, Metall und Wasser), welche von der TCM aufgenommen wurden.

Die Ausbildung ist sehr anspruchsvoll und verlangt entsprechende persönliche Einstellung und Aufmerksamkeit bei den Teilnehmern, wobei die Vermittlung der Inhalte des Gesamtseminars bei 8 Tageseinheiten lag und auf jeweils 4 Einheiten / Jahr verteilt wurden.

Im September 2019 fängt das neue Seminar an und unsere Trainer gönnen sich zur Festigung der schwierigen Materie nochmals eine Teilnahme.

Referent des Seminars ist **Werner Abfal** aus Laupheim in Oberschwaben/Bayern, der 5 DAN-Graduierungen in verschiedenen Budo-Stilrichtungen, insbesondere im Jiu-Jitsu Bereich hat.



Festfolge:

Samstag, 27. April 2019

19.00 Uhr: Festumzug durch den Ort.

20.00 Uhr: Großer Maiball mit der Coverband „SCHACHMATT“.

Sonntag, 28. April 2019

11.00 Uhr: 1-Euro Fröhschoppen.

Dienstag, 30. April 2019

17.00 Uhr: Aufstellen des Dorfmaibaums.

20.00 Uhr: Traditioneller „Tanz in den Mai“ mit der Coverband „SCHACHMATT“.

Mittwoch, 01. Mai 2019

11.00 Uhr: Großes Fröhschoppen mit einem Konzert der Feuerwehrkapelle Düren (13:30 Uhr – 15:30 Uhr) und des Trompetercorbs „Zierte Jonge“ Niederzier (16:00 Uhr – 18:00 Uhr).

15.00 Uhr: Große Cafeteria

17.00 Uhr: Tombola

Theatergruppe 95 e.V. Niederzier

Jahreshauptversammlung am 25.03.2019

Vorstand wurde neu gewählt!

Nach der Begrüßung und dem Gedenken an die Verstorbenen der Theatergruppe folgte der Bericht des Geschäftsführers, der Kassiererin und der Kassenprüfer. Anschließend wurde dem Vorstand Entlastung erteilt.

Neuwahl des Vorstandes, gewählt wurde:

1. Vorsitzender Dirk Erken
2. Vorsitzender Elisabeth Raths

Geschäftsführerin Anna Lina Tamassia

1. Kassiererin Bärbel Hegi
2. Kassierer Josef Korsten

Regisseurin Liesel Wirtz

Regieassistent Franz- Heinz Esser

Leiter Bühnenbau Jörg Dohmen

Leiter / Organisation Britta Wirtz

Pressewart Reiner Kunze

Beisitzerin Susanne Zantis

Neu gewählt wurde Mario Klefisch als Kassenprüfer und Jörk Dohmen als Leiter Bühnenbau. Bei allen anderen Vorstandmitgliedern erfolgte eine Wiederwahl.

Die Theatergruppe 95 gratuliert dem neuen Vorstand und wünscht ihnen viel Glück bei all ihren Entscheidungen. Ein herzliches Dankeschön an die scheidenden und verdienten Vorstandmitglieder und Kassenprüfer.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.theatergruppe95.de

Mit freundlichen Theatergruß

ihre Theatergruppe 95 e.V. Niederzier

Wir wechseln ihre Komplettreäder für 10 Euro*

Wir sorgen dafür, dass Ihr Auto zu jeder Jahreszeit das passende Profil drauf hat. Bei der Montage prüfen wir auch gleich den Zustand der Bereifung und untersuchen sie auf eventuelle Schäden.

Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie herzlich willkommen.



Thomas Neugebauer · Kfz-Meisterbetrieb

Josefweg 2 · 52459 Inden-Schophoven

Tel. (0 24 65) 25 55 · Fax (0 24 65) 33 93

www.neugebauer-kfz.de

TV-Huchem-Stammeln - Abt. Wassergymnastik



Hallo meine lieben „Wasserratten“ und die, die es noch werden wollen. Ich, Eure Übungsleiterin „Natascha“ freue mich, dass wir nun schon ca. 18 Jahre zusammen sind. – Toll !!

Sucht jemand nach mehr Abwechslung, Geselligkeit sowie körperlicher und geistiger Betätigung, dann ist **Sie/Er** hier bei uns im Verein am richtigen Platz nach der Devise:

Erst einmal probieren, dann entscheiden!

Das Wasser bietet ideale Bedingungen um dem Körper rundum etwas gutes zu tun, denn bei der Aqua-Gymnastik kommen viele positive Effekte zum tragen.

- Entlastung der Gelenke
- Kräftigung des Halte- u. Stützapparats
- Förderung der Beweglichkeit
- Ausdauertraining
- Training der Atemmuskulatur
- Gefäßtraining + Massage der Haut
- Stoffwechselanregung
- Abhärtung + Entspannung
- Gleichgewichtsverbesserung
- Tastsinnverbesserung
- Verbesserung der Koordination

Wir meine Wassergymnastikgruppe und ich – würden uns freuen, Sie alsbald mit einem freundlichen „Hallo“ bei uns begrüßen zu dürfen. **Sollten Sie noch Fragen haben, dann rufen Sie mich bitte an: 02421 – 887788 (AB) pressewart@tv-huchem-stammeln.de**

„Letzte Hilfe“-Kurs

Düren-Jülich. Das Lebensende und das Sterben machen uns als Mitmenschen und Nahestehende oft hilflos. Dabei kann jeder einen Sterbenskranken im Alltag begleiten.

Zu dieser praktizierten Mitmenschlichkeit möchte die Hospizbewegung Düren-Jülich e.V. einladen und mit einem „Letzte Hilfe-Kurs“ ermutigen.

Qualifizierte Referentinnen der Hospizbewegung Düren-Jülich e.V. bieten nun auch in unserer Region einen Basis-Kurs zur Letzten Hilfe an. In diesem vierstündigen Seminar lernen die Teilnehmer/innen was

 **indeland**

25 Jahre *präsentiert*

Kölsche Nacht

Niederzier im Festzelt auf dem Weihberg

Fr., 10. Mai 2019

BRINGS KONZERT

Veranstalter: Maifreunde Niederzier

Eintritt: 25 € VVK
Bis 18 Jahre 15 €
Nachweispflicht

Vorverkauf:

- Flower Shop, Niederzier, Mühlenstr. 22
- Lotto-Treff Bach, Niederzier, Breite Str. 28
- Euronics Gunkel, Düren, Wirtelstr. 28
- KÖ3 Musik & Trends, Jülich, Kleine Kölnstr. 3
- Buchhandel, Lesenzeichen, Kreuzau, Hauptstr. 27
- karten@koelsche-nacht.de zzgl. Versandkosten

Aftershowparty mit DJ Tisy & DJ Tobi

Kein Sitzplatzanspruch
Keine Haftung für Personen
und Sachschäden!
Keine Barrierefreiheit!

Karten sind erhältlich bei den Vorverkaufsstellen
Lotto-Treff Bach, Niederzier, Breite Str. 28
Flower Shop, Niederzier, Mühlenstr. 22
Euronics Gunkel, Düren, Wirtelstr. 28
KÖ3 Musik & Trends, Jülich, Kleine Kölnstr. 3
Buchhandlung Lesenzeichen, Kreuzau, Hauptstr. 27

Gerne nehmen wir auch Kartenbestellungen unter der Email-Adresse karten@koelsche-nacht.de entgegen.

sie für ihre Mitmenschen am Ende des Lebens tun können. Es werden Basiswissen und Orientierung sowie einfache Handgriffe vermittelt und über die Normalität des Sterbens gesprochen.

Natürlich werden auch Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kurz vorgestellt. Außerdem werden mögliche Beschwerden, die Teil des Sterbeprozesses sein können thematisiert und Hilfen zur Linderung vorgestellt. Die Gestaltung des Abschieds sowie das Einbeziehen von Kindern sind weitere Inhalte.

Der erste Kurs findet statt am Mittwoch, den 26.6.2019 von 14 -18 Uhr in den Räumen der Hospizbewegung Düren-Jülich e.V.; Roonstr.30 in 52351 Düren.

Teilnahmegebühr: 20,-€ (incl. Getränke und Unterrichtsmaterial)

Anmeldungen unter Tel.: 02421 393220 oder info@hospizbewegung-dueren.de

Befähigungskurs zum/zur ehrenamtlichen LebensbegleiterIn

Düren-Jülich

Zum Jahresbeginn wurde beim Ambulanten Caritas-Hospizdienst ein Befähigungskurs zum Thema „Kannst Du mich begleiten, wenn ich sterbend/trauernd bin?“, mit diesmal 12 TeilnehmerInnen erfolgreich abgeschlossen.

Es war eine sehr intensive Zeit, Erfahrungen zu sammeln und Erlebtes zu überdenken, eine Zeit, die die TeilnehmerInnen nachhaltig verändert hat. In etwa 150 Unterrichtseinheiten wurden unter anderem Grundlagen der Hospizarbeit, der Palliativpflege und der Trauerarbeit vermittelt. Dazu wurde Theorie und Praxis der Wahrnehmung, des Zuhörens und des tieferen Verstehens erarbeitet und erprobt. Erfahrungen der eigenen Hilflosigkeit und der Notwendigkeit, Menschen und Dinge loslassen zu müssen, gehörten ebenso zu den Kursinhalten, wie die Abklärung der eigenen Motivation und der eigenen Grenzen, sowie die Beschäftigung mit der Spiritualität und den persönlichen Kraftquellen.

Jetzt, nach dieser bereichernden Zeit, freuen wir uns, dass die bestehenden Hospizgruppen in Jülich und Düren aktiv durch unsere neuen EhrenamtlerInnen unterstützt werden. **Wir danken allen zertifizierten Teilnehmern für ihr eifriges Zutun, stetes Durchhalten und herzliches Mittragen des Hospizgedankens!**

Um am nächsten Befähigungskurs, der am 6. November 2019 um 18:30Uhr in der Dr. Overhues Allee Düren startet, teilnehmen zu können, ist eine Anmeldung unter der Telefonnummer 02421/ 481 84 notwendig.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Dagmar Amthor und Tine L. Quast



Koordinatorinnen Dagmar Amthor (1. Reihe, 1. v. l.) und Tine L. Quast (2. Reihe, 2. v. l.) mit den Kursteilnehmern/innen.

Foto: Ambulanter Caritas Hospizdienst

JEAN GREGOR MAXRATH PIA MAXRATH

Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:

Sozial-, Arbeits-, Miet-, Erbschafts-, Verkehrsrecht

Wilhelmstr. 24 · 53111 Bonn · Tel. 02 28 / 65 51 00 · Fax 63 78 45

Privat: Niederzier · Hochheimstraße 39 · Telefon 0 24 28 / 35 68

E-Mail: maxrath@maxrath.de · Internet: <http://www.maxrath.de>

DIENSTLEISTUNGEN RUND UMS HAUS

- **Bodenverlegung**
Fliesen, Laminat
- **Trockenbau**
- **Hausmeisterservice**
- **Küchen**
Demontage u. Montage
- **Möbelmontage**
aller Art

DETLEF PAUL

Selhausener Straße 14 A · 52382 Niederzier

Telefon 0173-5234768



GESCHICHTSVEREIN
IN DER GEMEINDE NIEDERZIER E.V.

Vortrag zum „KZ-Arzt

Dr. August-Heinrich Bender aus Kelz“

Am **Mittwoch, 24.04.2019 um 19.00 Uhr**, lädt der „Geschichtsverein in der Gemeinde Niederzier 1985 e. V.“ zu einem Vortrag von Herrn Nico Biermanns zum Thema „**Der KZ-Arzt Dr. August-Heinrich Bender aus Kelz“** in die Rentei in Niederzier ein.

Referent Nico Biermanns hat sich in intensiven Forschungen mit Leben und Karriere des ehemaligen KZ-Arztes Dr. August-Heinrich Bender auseinandergesetzt. In seinem Vortrag wird er die Stationen des in Kreuzau geborenen Arztes genauer beleuchten. Während der NS-Diktatur war dieser zweimal als Mediziner im Konzentrationslager Buchenwald stationiert und betrachtete später in seinen Erinnerungen seine Tätigkeit und die NS-Zeit unkritisch und unreflektiert. Nach Kriegsende konnte er sich in Kelz als Kassenarzt niederlassen und bis 1978 praktizieren. Er reihte sich damit ein in die Reihe vieler ehemaliger Nationalsozialisten, die ungeachtet ihrer Vergangenheit in der Bundesrepublik Karriere machen konnten.

Anschließend wird Gelegenheit zur Diskussion sein.

Gäste sind gerne willkommen.

Der Eintritt ist frei.

Der Vorstand

Grillen am Sonntag, 23.06.2019

Vorab schon mal der Hinweis, dass der „Geschichtsverein in der Gemeinde Niederzier 1985 e.V.“ am **Sonntag, 23. Juni 2019, alle Mitglieder zum Grillen auf den Grillplatz Selhausen** einlädt. Beginn ist um 15.00 Uhr.

Der Vorstand

Medien · Design · Web



PORSCHEN & BERGSCH

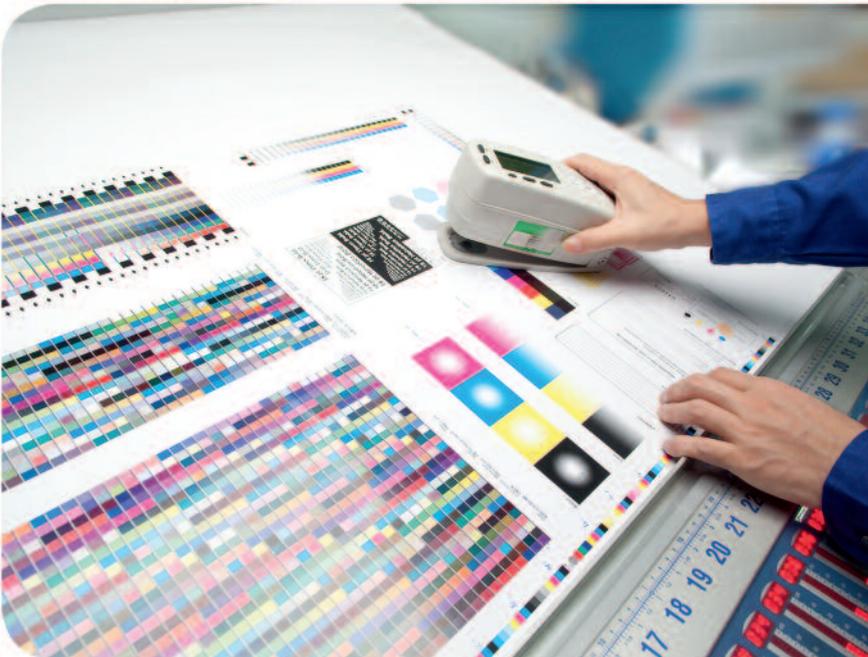
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Full-Service von A-Z

- Corporate Design
- Marketing
- Grafik-Design
- Webhosting
- Webdesign / CMS
- Datenschutz (DSGVO)

Mit Kreativität zum Erfolg.

Druck · Verlag · Lettershop



- Offset- / Digitaldruck
- Großformatdruck
- Druckveredelung
- Amtsblätter
- Magazine für Verein und Gewerbe
- Bücher
- Mailings
- Personalisierung
- Kuvertierung

Druck weitergedacht.

Werbetechnik · Werbemittel

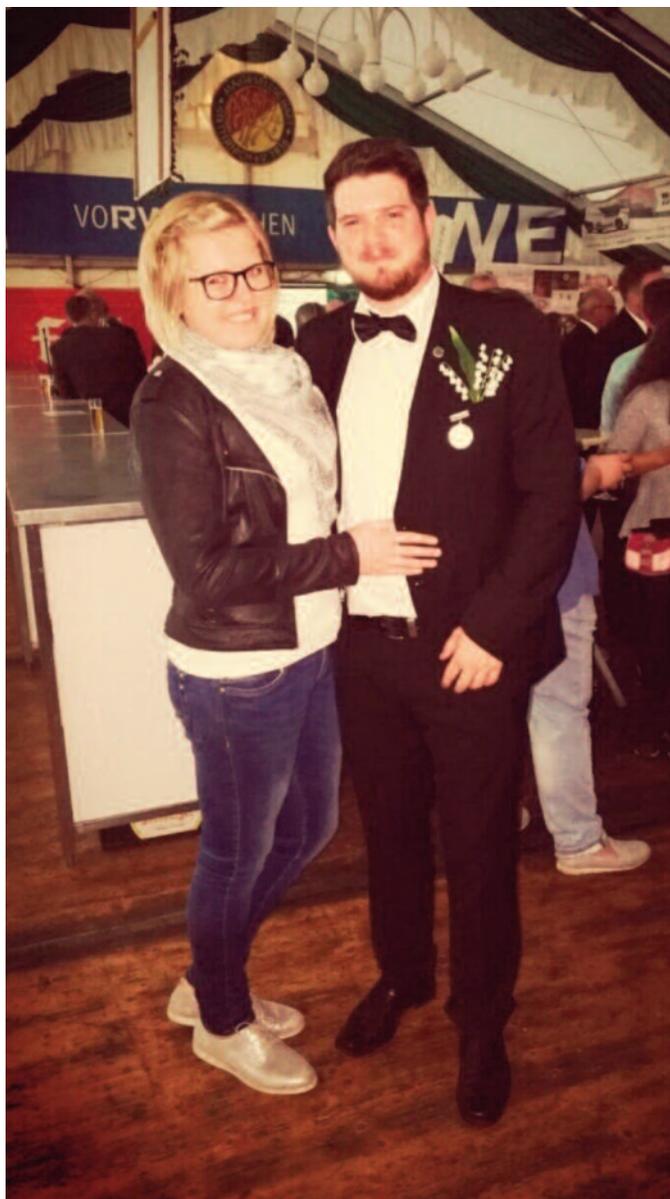


- Beschriftung / Folierung für Kfz, Schaufenster, Messe...
- Schilder / Banner
- Textildruck / -stick
- Kunden- und Firmenpräsentate
- Streuartikel
- Markenartikel

Begeisternde Präsenz.

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon 02421 73912 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

**Christian Buchenau und Katharina Dohmen
regieren als Maikönigspaar 2019
in Oberzier!**



Am Samstag, den 30.03.2019 fand die diesjährige Maiversteigerung der Maigesellschaft „Maienlust 1922“ Oberzier e. V. auf dem Festplatz am Sportplatz in Oberzier statt.

Höhepunkt war die Versteigerung der Maikönigswürde, welche sich Christian Buchenau durch das Höchstgebot sicherte. Als Maikönigin wählte er seine Freundin Katharina Dohmen. Am Samstag, den 27. April werden die Beiden um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin Oberzier gekrönt.

Ebenso wurden die drei Dörpsremmeltitel durch die Ausklöpfer unter den Hammer gebracht: Alexander Franken, Simon Cremer und Christoph Krebs sorgen in diesem Jahr für Ordnung in Oberzier.

Ein besonderer Dank gilt den Ehemaligen der Maigesellschaft Oberzier, die mit Ihrer Unterstützung beim Thekendienst zum Gelingen der Veranstaltung beitragen.

Ebenfalls ein Dank an alle anwesenden Maigesellschaften, die für eine gute Stimmung im Festzelt sorgten.

Als nächstes stehen nun das Maibaumaufstellen und der Tanz in den Mai auf dem Oberzierer Dorfplatz am 30. April ab 15:30 Uhr auf dem Plan.

Das Maifest 2019 wird vom 31. Mai bis zum 02. Juni auf dem Festplatz am Sportplatz stattfinden. Auch dazu sind alle herzlich eingeladen.

**Maigesellschaft
»Maienlust 1922«
Oberzier e.V.**

Freitag 31. Mai 2019	MAIlorca-Party	19.00 Uhr
Samstag 01. Juni 2019	Ständchengang	17.30 Uhr
	Maiball	20.00 Uhr
Sonntag 02. Juni 2019	Großer Festzug	14.30 Uhr
	Abholen der Jubelkönigspaare und des Maikönigspaares mit Gefolge	18.00 Uhr
	Königsball	20.00 Uhr

Alle Tanzveranstaltungen finden im Festzelt »Am Sportplatz« statt. Samstags und Sonntags spielt die Band »Heartbeat«.
Es laden ein: die Maigesellschaft Oberzier, der Festwirt Joachim Hourtz und die Schausteller.






**MAIGESSELLSCHAFT MAIENLUST 1922
OBERZIER E.V.**

MAI LLORCA - PARTY

31. Mai 2019
Festzelt am Sportplatz

Dj Tobi

KREISLIGA LEGENDE

IKKE HUFTGOLD

ab 19.00 Uhr
VVK: 9 € AK: 10 €
Einlass ab 14 Jahre

**Vorverkauf bei allen Mitgliedern der MGO,
Tripolis Oberzier u. Flowershop Niederzier**

HEINRICHS



- Reparatur von Unfallschäden
- Abrechnung von Kasko- und Haftpflichtschäden
- Austausch von Windschutzscheiben
- kostengünstige Dellenentfernung ohne Lackieren

Ihr Spezialist für Karrosserie und Lack!

Römerstraße 24 · 52382 Niederzier-Selhausen · Tel.: 0 2428 / 66 39
(direkt neben der Aral-Tankstelle)

- Nostalgische Maltechniken
- Restaurierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Lackierarbeiten
- Fußbodenverlegungen
- Wärmedämmung
- Beton-Fassadensanierungen



Malermeisterbetrieb
Elmar A. Klein
Saskia Wagner
Familientradition seit 1905

*Sämtliche Anstriche
auch mit biologischen
Farben.*

Oberstraße 19
52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 90 10 04
Telefax (0 24 28) 90 10 05
e-Mail:
mail@malermeister-emarklein.com



Tag der offenen Tür

Sonntag, 14. April 2019
11:00 – 17:00 Uhr

„Ich gestalte
meine Freizeit
geschmackvoll:
Ich spiele Golf“
Jennifer, 32,
Kochin

Am Golfplatz 2 in Düren-Gürzenich

- Golf ausprobieren
inmitten wunderschöner Natur
- Gewinnspiele
- Variable Mitgliedschaftsmodelle



GOLFCLUB DÜREN e.V.

Am Golfplatz 2, 52355 Düren, Tel. (02421) 67278

www.gcdueren.de



Der RFC „Morgenstern“ lädt ein

Hallo Sportsfreunde!

Am 27.04.2019 lädt der RFC „Morgenstern“ 1920 Oberzier e.V. zur 42. Radtouristikfahrt „Rund um Oberzier“ ein. Anmeldung und Start erfolgen an der Gesamtschule Niederzier (Am Weiherhof 22). Die Startzeit ist von 9 Uhr bis 11 Uhr. Startberechtigt sind Inhaber von Wertungskarten, Trimm- und Hobbyfahrer. Die Teilnehmer können zwischen drei Touren wählen: 45, 79 und 115km. Ein Startgeld wird gestaffelt erhoben: mit Wertungskarte 4 Euro, als Trimmfahrer 7 Euro und bei Vorlage des BDR-Ausweises 5 Euro. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich! Auf den verschiedenen ausgeschilderten Strecken gibt es mehrere Kontrollpunkte mit Verpflegungsstellen. Zudem sorgt unsere Cafeteria für ein reichhaltiges Angebot, sodass für das leibliche Wohl bestens gesorgt ist. Es wird verschiedene Auszeichnungen geben. So erhalten die vier teilnehmerstärksten Mannschaften im Bezirk Aachen sowie der jüngste als auch älteste Teilnehmer einen Pokal. Die Bestimmungen des BDR und der StVO sind bei der Veranstaltung einzuhalten! Allen Teilnehmern wünschen wir eine gute Anfahrt und „All Heil und gute Fahrt“.



Neue Räume der ASHG Selbsthilfegruppe Düren

Die Adipositas Selbsthilfegruppe A.S.H.G. Düren trifft sich ab Juni in neuen Räumen.

Die Treffen finden dann am 2. Sonntag im Monat von 10-12 Uhr und 12-14 Uhr in den Räumen des Katholischen Bildungsforums, Holzstr. 50, 52349 Düren, statt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 02424 / 20 200 67 oder im Internet unter ashg-dueren.de.

Wohnanlage Sophienhof

Die Wohnanlage Sophienhof gem. GmbH heißt Sie herzlich zu allen Veranstaltungen willkommen.

Sonntag, 14. April 2019, 15.30 Uhr

Frühjahrskonzert Mandolinclub Pier

Die Besuche des Mandolinclubs aus Pier sind fester Bestandteil in unserem Veranstaltungsprogramm, auf den sich nicht nur die Stammzuhörer freuen. An diesem Nachmittag erfreut uns der Mandolinclub passend zur Jahreszeit mit einem schönen Frühjahrskonzert. Der Eintritt ist für alle Besucher frei!

Donnerstag, 18. April 2019, ab 14.00 Uhr

Mode Räder

Hinter der Modefirma Räder verbirgt sich die Heinsberger Strick GmbH, die an diesem Nachmittag mit ihrem rollenden Fabrikverkauf zu einem kleinen Einkaufsumbummel in den Saal einlädt. Neben Strickwaren wird auch andere Konfektionsware wie T-Shirts, Blusen, Hosen und Jacken namhafter Hersteller angeboten. Gerne berät Sie das Modeteam bei Ihrem Frühjahrs- und Sommereinkauf.

Mittwoch, 24. April, 19.00 Uhr

Treffen der Selbsthilfegruppe „Froh-leben“

Diese Gruppe für Angehörige an Demenz / Alzheimer erkrankter Menschen trifft sich regelmäßig am letzten Mittwoch im Monat bei uns im Sophienhof. Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Frau Recker von der Selbsthilfe-Kontaktstelle unter der Rufnummer: 02421-489211.

Die Eissaison ist eröffnet!

Ab sofort bieten wir Ihnen in unserem Restaurant täglich verschiedene Eisbecher an. Bitte beachten Sie hierzu unsere Eiskarte. Wir wünschen guten Appetit!

Samstags ist Suppentag!

Schon bei unseren Eltern und Großeltern war traditionell Samstag Suppen- bzw. Eintopf-Tag. So ist es auch im Sophienhof!

Jeden Samstag können Sie einen leckeren Eintopf oder eine Suppe genießen. Ein kleines Dessert oder Obst zum Nachtschinken runden das Essen ab.

Preis: 3,50 € pro Portion. Herzliche Einladung!

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

CITROËN ORIGINS JUBILÄUMSEDITION

INSPIRED BY YOU
SEIT 100 JAHREN



Z. B. DER CITROËN C1 ORIGINS

AB **100€** /MTL¹

INKL. ÜBERFÜHRUNGSKOSTEN

MILZ
&
LINDEMANN
AUTOMOBILE



¹Unverbindliches Kilometer-Leasingangebot für Privatkunden für den Citroën C1 3-Türer VTi 72, Stop&Start Origins inkl. Überführung bei 1.000 € Sonderzahlung, 10.000 km/Jahr Laufleistung und 48 Monaten Laufzeit, zzgl. Zulassung, gültig vom 01.04. bis 30.06.2019. Kraftstoffverbrauch kombiniert 4,2 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 86 g/km

Günstige Finanzierung und Leasing ohne Anzahlung möglich



Düren

0 24 28 - 80 97 10



Jeep



Jülich

0 24 61 - 41 54

Übach-Palenberg

0 24 51 - 62 88 880

www.milz-lindemann.de